V. b. b.
80 Groschen
AMTSBLATT der STADT WIEN
84
Samstag, 18. Oktober 1952
Jahrgang 57

AUS DEM INHALT

Vizebürgermeister Karl Honay:

Die Wohlfahrtseinrichtungen der Stadt Wien

(Schluß)

Im Jahre 1913 wurden in der Wiener Stadtverwaltung Ansätze zu einer modernen Fürsorge sichtbar. Der kurz darauf ausgebrochene Weltkrieg hat diese Bestrebungen nicht nur zum Stillstand gebracht, sondern ausnahmslos einen Rückgang der Fürsorge bewirkt. Nach Beendigung des Krieges im Jahre 1918 wurde die neu gegründete Republik Österreich, deren Einwohnerzahl gegenüber jener der alten Donaumonarchie auf sechs Millionen zusammengeschrumpft war, vor wirtschaftlich völlig neue Aufgaben gestellt, und die kurz darauf einsetzende katastrophale Entwertung der österreichischen Währung verhinderte eine planmäßige Fürsorgearbeit. So konnte erst im Jahre 1923 — nach der Stabilisierung der Währung — das große Fürsorgewerk der Stadt Wien begonnen werden.

Es setzte mit dem Bau von kommunalen Wohnhausanlagen ein, die nach modernen, hygienischen Grundsätzen errichtet wurden. Durch die im Jahre 1917 erlassene kriegswirtschaftliche Verordnung, die die Mietzinse stabilisierte und den Kündigungsschutz festlegte, wurde eine nennenswerte private Wohnbautätigkeit verhindert, da das Baukapital keinerlei Verzinsung brachte. Es gab daher nur einen Bauherrn, nämlich die Gemeinde Wien, die durch die Einhebung einer eigenen Zwecksteuer (Wohnbausteuer) den kommunalen Wohnhausbau finanzierte. Dies bedeutete auf dem Gebiet des Wohnungsbaues eine Revolution. Die privaten Bauherren verbauten rund 85 Prozent der Bauflächen. Dies hatte licht- und luftlose Räume, dumpfe Gangküchen und Lichthöfe zur Folge, die den Namen Wohnung nicht verdienten. Nicht zuletzt war die große Ausbreitung der Tuberkulose in Wien auf diese engstirnige, nur auf Gewinn berechnete private Bautätigkeit zurückzuführen. Die Wohnbauten der Gemeinde zeichneten sich dadurch aus, daß meist nur ein Viertel des Areals verbaut wurde, während drei Viertel für Gartenhöfe, Kinderspielplätze und Planschbecken frei gelassen wurden. Es unterliegt keinem Zweifel, daß dieser soziale Wohnungsbau der Gemeinde Wien — es wurden von 1923 bis 1933 rund 60.000 solcher hygienisch einwandfreier Wohnungen zu billigen Mietzinsen errichtet — hauptsächlich dazu beigetragen hat, daß die Tuberkulose in Wien, bis dahin wegen ihrer Häufigkeit als „Wiener Krankheit" bezeichnet, auf ein Minimum zurückgedrängt werden konnte.

In planmäßiger Arbeit, vor allem ein Werk des langjährigen städtischen Wohlfahrtsreferenten Universitätsprofessor Doktor Tandler, wurde 1923 in Wien begonnen, Mutter und Kind zielbewußt zu befürsorgen. In eigenen Mutterberatungsstellen begann die Fürsorge für das Kind im Mutterleib. Die Gemeinde Wien hat dann, als einzige Großstadt der Welt, jedem Säugling eine Babyausstattung geschenkt. Dabei wurden keine Erhebungen über die Einkommensverhältnisse der Kindeseltern durchgeführt, sondern als einzige Bedingung die Vornahme der Wassermannprobe im dritten Schwangerschaftsmonat gefordert, um die Ausbreitung der Erbsyphilis zu verhindern. Durch den Ausbau der städtischen Kindergärten und Horte, durch die Einführung eines weitausgedehnten schulärztlichen Dienstes, durch den Bau eigener Schulzahnkliniken, die Errichtung von Kinderfreibädern im dicht verbauten Stadtgebiet wurde nicht nur die Sterblichkeit stark herabgedrückt, sondern auch eine gesunde, lebenstüchtige Jugend herangezogen. Die Gemeinde hat auch den Grundsatz verwirklicht, daß kein Kind in dieser Stadt hungern dürfe. Eine großzügige Kinderausspeisung in den Schulen, Kindergärten und Horten hat allen bedürftigen Kindern täglich eine kostenlose Mahlzeit gesichert. Schließlich wurde dieses schöne Werk durch den Bau einer für damalige Begriffe modernen Kinderübernahmestelle und den Ankauf des kaiserlichen Schlosses Wilhelminenberg für ein Kinderheim, für das Professor Tandler den schönen Satz geprägt hat: „Wer Kindern Paläste baut, reißt Kerkermauern nieder", gekrönt.

Auch die Fürsorge für die Alten in Wien, die ein Leben schwerer Arbeit hinter sich hatten, wurde immer mehr und mehr vervollkommnet. So konnte Wien bis zum Einbruch des Faschismus und bis zum Ausbruch des Krieges mit vollem Recht als Mekka der sozialen Fürsorge bezeichnet werden.

Faschismus und Krieg haben dieses ideale Werk menschlicher Liebe jäh unterbrochen. Die neue Gemeindeverwaltung stand im Jahre 1945 buchstäblich vor dem Nichts. Sie sollte Zerstörtes schöner aufbauen und sie mußte Neues, Besseres schaffen.

Es darf dabei nicht übersehen werden, daß die Wiener kommunale Fürsorgearbeit durch die Dezimierung der jungen Jahrgänge ungemein erschwert wurde. Österreich hat seit dem ersten Weltkrieg nur zwei Jahrzehnte Frieden zu verzeichnen. Die Auswirkungen der beiden Weltkriege auf die Alterszusammensetzung der Wiener Bevölkerung sind verheerend. Waren im Jahre 1910 von 1000 Einwohnern unserer Stadt nur 73 über 60 Jahre alt, so sind es gegenwärtig 207. Im Jahre 1910 waren von 1000 Einwohnern

Jeder vierte Österreicher

Mit 1,5 Millionen Versicherungsnehmern und 113 Millionen Prämieneinnahmen im ersten Halbjahr 1952 ist die Wiener Städtische Wechselseitige Versicherungsanstalt mit ihren Konzernbetrieben das größte Versicherungsunternehmen Österreichs. Hinter diesen Zahlen verbirgt sich eine lange Reihe von Jahren, ausgefüllt mit emsiger und zielbewußter Arbeit. 1700 Angestellte in Wien und den Bundesländern, ausgerüstet mit den modernsten Büromaschinen, sorgen täglich dafür, daß dieser komplizierte Apparat auf das genaueste funktioniert. Davon haben sich schon viele Kunden dieser Anstalt überzeugen können. Und zu ihnen zählt fast jeder vierte Österreicher.

Bürgermeister Jonas folgte am 10. Oktober einer schon längere Zeit zurückliegenden Einladung der Generaldirektion und stattete den beiden Direktionsgebäuden in der Tuchlauben seinen Besuch ab. Generaldirektor Norbert Liebermann mit den leitenden Beamten des Institutes begleiteten den Bürgermeister bei seinem Rundgang durch die einzelnen Abteilungen und informierte ihn eingehend über verschiedene Fragen des Versicherungswesens, zu deren wichtigsten Zweigen derzeit die Feuerversicherung, die Auto- und Lebensversicherung zählen. Bei dieser Gelegenheit wurde der Bürgermeister auch mit interessanten Aufbauplänen der Anstalt bekanntgemacht.

Die weitverzweigte Tätigkeit der Wiener Städtischen Versicherungsanstalt erstreckt sich über alle Bundesländer. Diese enge Verbundenheit wurde in der letzten Zeit noch durch langfristige Kredite an mehrere Gemeinden bekräftigt. Allein 55 Millionen Schilling wurden als Baukredite einigen Gemeinden in den Bundesländern für den Bau von Schulen und Krankenhäusern zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurden noch weitere 20 Millionen als Baukredite an gemeinnützige Vereinigungen gewährt.

Einen besonderen Ehrgeiz entwickelt die Generaldirektion und der Betriebsrat, um allen Angestellten die besten Arbeitsmöglichkeiten zu verschaffen. In der letzten Zeit hat die Anstalt, die schon lange Jahre vor dem Krieg als einer der sozialsten Unternehmer bekannt war, mehrere Betriebseinrichtungen zur Verfügung gestellt, die als mustergültig gelten dürfen. Die Versicherungsangestellten werden in ihrer Sportbegeisterung unterstützt, und Lernbegierige können ihr Wissen in verschiedenen Schulungskursen und nicht zuletzt auch in der Anstaltsbibliothek erweitern. Den Angestellten wird außer der ständigen gesundheitlichen Betreuung durch den Chefarzt der Anstalt noch ein Zuschuß zur allgemeinen Krankenversicherung geboten. Die Bewegung der Milchtrinker fand in allen Abteilungen viele begeisterte Anhänger.

Bürgermeister Jonas wurde auch das „Bergwerk", die unterirdischen Räume mit hohen Regalen, gezeigt. Hier werden fast 3 Millionen Polizzenakten aufbewahrt. Der Bürgermeister war nach Abschluß der Besichtigung von den Einrichtungen der Anstalt stark beeindruckt und wünschte dem Unternehmen viel Erfolg in seiner weiteren Entwicklung.

nur 85 im Lebensalter zwischen 50 und 60 Jahren; heute sind es 172. Von 40 bis 50 Lebensjahren gab es in Wien im Jahre 1910 von 1000 Menschen nur 119, gegenwärtig aber 187.

Bei den jungen Jahrgängen zeigt sich die gegenteilige Entwicklung. So wurden im Jahre 1910 im Alter von 30 bis 40 Jahren noch 172 von 1000 Bewohnern gezählt, jetzt nur mehr 119. Im Lebensjahrzehnt von 20 bis 30 Jahren standen im Jahre 1910 von 1000 Menschen 206, gegenwärtig nur 117. Am krassesten haben die jungen Jahrgänge gelitten. Von 1000 Einwohnern im Alter von 6 bis 14 Jahren gab es noch 133 im Jahre 1910, jetzt nur mehr 91. Diese Überalterung bedingt erhöhte Ausgaben für die offene Fürsorge.

1952 sind im Voranschlag der Bundeshauptstadt rund 360 Millionen Schilling für die Jugendfürsorge und die Wohlfahrtspflege vorgesehen. Wien zählt gegenwärtig rund 32.000 in Dauerunterstützung stehende Personen. Das Erfordernis in diesem Jahr ist mit 75 Millionen Schilling veranschlagt. Neben diesen in der offenen Fürsorge stehenden Personen befinden sich in Wien rund 5600 alte Leute, die in städtischen Heimen in Pflege sind.

Die Gemeinde hat im Mai dieses Jahres zum ersten Male den Versuch unternommen, alte Ehepaare, die in Dauerfürsorge stehen, für vierzehn Tage auf Kosten der Gemeinde in ein Erholungsheim zu schicken. Dieser Versuch ist glänzend gelungen. Bis heute wurden 200 Ehepaare dieses Urlaubes teilhaftig, wobei hervorzuheben ist, daß es sich hier um Befürsorgte handelt, die trotz einem Leben harter Arbeit noch nie einen Urlaub hatten! Diese sozial so wichtige Einrichtung wird im nächsten Jahr auf erweiterter Grundlage fortgeführt werden.

Den Dauerbefürsorgten stehen vom November bis zum März 45 Tagesheimstätten zur Verfügung, in denen Kaffee und Beilagen auf Kosten der Gemeinde verabreicht werden. Es handelt sich hier um eine gesellige Einrichtung, die im Winter 1951/52 von rund 460.000 Befürsorgten besucht wurde.

Von dem Grundsatz ausgehend, daß der Jugend die größte Aufmerksamkeit der fürsorgenden Gemeinde gebührt, werden planmäßig alle Einrichtungen, die der Gesundheit, des höchsten Gutes jedes Volkes, dienen, ausgebaut. Die Gemeinde hat daher wieder die Mutterberatungsstellen, gegenwärtig 81, geschaffen, ebenso die unentgeltliche Abgabe der Säuglingswäsche eingeführt. Für das Jahr 1952 sind hiefür 1,6 Millionen Schilling vorgesehen. Die Zahl der angeforderten Säuglingswäschepakete sinkt als Folge des Geburtenrückganges von Jahr zu Jahr. Wien hatte im Jahre 1910 bei einer Einwohnerzahl von etwas mehr als zwei Millionen 44.411 Lebendgeburten. Im Jahre 1951 wurden bei rund 1,7 Millionen Einwohnern nur mehr 12.550 Lebendgeburten gezählt, denen leider 25.872 Todesfälle gegenüberstehen, was gewiß auch auf den abnorm großen Anteil alter Leute an der Gesamtbevölkerung zurückzuführen ist, den ich bereits aufgezeigt habe. Waren doch von den im Jahre 1951 Verstorbenen 50 Prozent 70 und mehr Jahre alt!

Eine nicht unbeträchtliche Last erwächst der Gemeinde auch durch die sogenannten Armeekinder. Wir zählen gegenwärtig 2142 Kinder, deren Väter einer der vier Besatzungsmächte angehören. Die USA stehen mit genau 1000 Kindern an erster Stelle, dann folgen Rußland mit 614, England mit 340 und Frankreich mit 161. In diesen Zahlen sind auch 85 kleine Negerlein enthalten.

Die Kindergärten wurden nicht nur auf den Vorkriegsstand gebracht, sondern sie werden vermehrt und den modernen Grundsätzen angepaßt. Im Jahre 1945 waren von den 150 Kindergärten nur 18 benützbar, weil alle übrigen durch mittelbare oder unmittelbare Kriegseinwirkungen entweder gänzlich oder teilweise zerstört waren.

Heute sind bereits 152 Kindergärten und Horte mit 15.000 Kindern in 508 Abteilungen in Betrieb. 1934 waren es nur 344 Abteilungen. Die Stadt Wien beschäftigt gegenwärtig 724 Kindergärtnerinnen, die in einer eigenen kommunalen Schule in zwei Jahrgängen ausgebildet werden. Ihnen stehen 568 Kinderwärterinnen zur Seite. Der Aufwand für das städtische Kindergartenwesen wird in diesem Jahr 33,5 Millionen Schilling betragen. Besonders bewährt hat sich die Errichtung von Sommerkindergärten, eine Aktion, die im Jahre 1947 mit 500 Kindern begonnen wurde. 1951 konnten bereits rund 5000 Kinder vom dritten bis zum sechsten Lebensjahr in die Sommerkindergärten gebracht werden. Die Kleinen werden frühmorgens mit der Straßenbahn oder mit Autobussen von den Sammelplätzen in diese Erholungsstätten geführt und bei Einbruch der Dunkelheit wieder zurückgebracht.

Eine der bösesten Nachkriegsfolgen ist auch die ständig wachsende Zahl der städtischen Pflegekinder. Die Gemeinde Wien verfügt nicht über so viele eigene Anstalten, um alle ihr übergebenen Kinder aufnehmen zu können. Gegenwärtig sind 4834 Kinder in Anstaltspflege, davon nur 2370 in eigenen Heimen. Die Bemühungen, die Pflegekinder in Familienpflege zu bringen, verzeichnen leider nicht den erwünschten Erfolg, was wohl auch darauf zurückzuführen ist, daß die Gemeinde bei der Auswahl der Pflegeeltern strenge gesundheitliche, sittliche und wohnungsbedingte Anforderungen stellen muß.

Schwere Sorgen bereiten dem städtischen Jugendamt die Amtsmündel. Ihre Zahl wächst ununterbrochen. Sie beträgt gegenwärtig 26.967, von denen nur 138 ehelicher Geburt sind. Im Jahre 1947 wurden nur 23.314 Mündelkinder gezählt. In Gemeindepflege befinden sich 2464 Mündelkinder, davon sind nur 822 bei Pflegeeltern. In Anstalten sind 1498 Armen- und Erziehungsfälle in Behandlung.

Große Schwierigkeiten erwachsen den Bezirksfürsorgeämtern bei der Feststellung der Vaterschaft und bei der Verpflichtung zur Unterhaltsleistung. Gegenwärtig sind nicht weniger als 1683 solcher Prozesse bei den Jugendämtern anhängig. In städtischer Schutzaufsicht stehen jetzt auf Grund gerichtlicher Verfügung 281 Knaben und 168 Mädchen. Im verflossenen Jahr wurden an 907 Tagen 5542 Erziehungsberatungen abgehalten. Hiezu waren 4619 Stunden erforderlich.

Von großer sozialer Bedeutung ist die städtische Jugendberufsfürsorge. Sie kommt vor allem den jugendlichen Arbeitern zugute, die einer besonderen Aufsicht bedürfen. In Fürsorge- und Erziehungsüberwachung stehen 1358 Lehrlinge. Die Gemeinde übt bei diesen Lehrlingen Elternrechte aus. Im Jahre 1950 hat das städtische Jugendamt für solche Jugendliche 230 Lehrverträge abgeschlossen und in 647 Fällen mit Erfolg Streitigkeiten zwischen Unternehmern und Lehrlingen geschlichtet.

Durch das Wiener Jugendamt wurden heuer 7160 Kinder in österreichische Erholungsheime geschickt. Auf Pflegeplätze nach England gingen 156 Kinder, während 50 englische Kinder in österreichische Heime aufgenommen wurden. Das Wiener Jugendhilfswerk hat diesen rund 35.000 Kindern einen einmonatigen Landaufenthalt in schönen Heimen in den Bundesländern gesichert. Die Stadtverwaltung hat dem WIJUG fast 650.000 Schilling als Barsubvention gewährt.

Die Gemeinde führt in den städtischen Schulen und Kindergärten eine Ausspeiseaktion durch, die vor allem von den Kindern bedürftiger Eltern in Anspruch genommen wird. Rund 6000 Schulkinder und 11.000 Kinder in den Kindergärten nehmen an dieser Ausspeisung teil, die von dem schon erwähnten Grundsatz ausgeht, daß kein Kind die Schule, den Hort oder den Kindergarten hungrig verlassen darf. Die Kinder, deren Eltern finanziell leistungsfähig sind, zahlen die Eigenkosten; Kinder armer Eltern sind von jeder Beitragsleistung befreit. In diesem Jahr beträgt der Gemeindezuschuß 2,7 Millionen Schilling.

Für die schulentlassene Jugend, die noch keinen Arbeitsplatz gefunden hat, wurden in einem früheren Schulgebäude moderne Werkstättenräume eingerichtet, in denen Vorbereitungskurse für verschiedene Gewerbe den jungen Leuten den Übergang von der Schule in die Handwerks- oder Fabriklehre erleichtern soll. Den öffentlichen Körperschaften erwächst hier ein schwieriges Problem, weil durch die hohen Geburtenzahlen der Jahre 1939 bis 1941 schon im nächsten Jahr ein starkes Anwachsen der Vierzehnjährigen erfolgen wird, die nicht leicht in Handel und Gewerbe untergebracht werden können. Heuer betrug die Zahl der Schulentlassenen 12.770; sie steigt im nächsten Jahr auf 23.689 und wird in den Jahren 1954 und 1955 je rund 26.000 betragen. Die Gemeinde ist bereit, an der Lösung dieses für unsere Jugend lebenswichtigen Problems vereint mit allen interessierten Körperschaften mitzuwirken.

Als der gewählte Stadtrat für das Wiener kommunale Wohlfahrtswesen leitet mich bei meiner Arbeit stets der Gedanke, daß eine gesunde Gesellschaftsordnung nur von gesunden Menschen getragen werden kann. Nur die große materielle Not, die uns der Krieg gebracht hat und mit der alle öffentlichen Körperschaften zu kämpfen haben, ist Hindernis für die restlose Erfüllung all der Pläne, die der Gesundung unseres Volkes dienen.

Soll unsere Arbeit Erfolg haben, so muß sie in engster und lebendiger Verbundenheit mit der gesamten Bevölkerung geleistet werden. Hoffen wir auf eine friedliche Entwicklung unseres Staatswesens, die uns Sozialarbeiter in die glückliche Lage versetzt, jenes Wohlfahrtswesen aufzurichten, jene Fürsorge für die Leidenden zu sichern, die der beste Schutz für jeden einzelnen Bürger sind. Damit befinden wir uns am Beginn jener Periode der Sozialarbeit, an deren Ende die Fürsorge sich selbst überflüssig machen wird.

Gemeinderat

Öffentliche Sitzung vom 3. Oktober 1952

(Beginn um 11 Uhr 23 Minuten.)

Vorsitzende: Bgm. Jonas sowie die GRe. Marek und Dr. Ing. Hengl.

Schriftführer: Die GRe. Dinstl und Maria Jacobi sowie Vlach und Kutschera.

1. Die Stadträte Fritsch und Dr. Robetschek sowie die GRe. Kaps, Antonie Platzer und Römer sind entschuldigt.

2. Der Bürgermeister stellt fest, daß die Mitglieder des Gemeinderates den Bericht über die Sitzungen der gemeinderätlichen Kommission zur Vorberatung der Entwürfe von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen sowie das Werk „Stadtplanung für Wien“ von Professor Dr. Brunner erhalten haben und daß in einer kommenden Sitzung des Gemeinderates hierüber verhandelt werden wird.

3. (Pr.Z. G 171 A/52.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Haim und Genossen einen Antrag auf einen Straßen- und Kanalbau in der Siedlung „Am Wolfersberg“ eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuß VI zu.

(Pr.Z. G 172 A/52.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Maller, Dr. Matejka und Genossen einen Antrag, betreffend den in Wien stattfindenden Völkerkongreß für den Frieden, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuß X zu.

(Pr.Z. G 173 A/52.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Lauscher, Maller und Genossen einen Antrag, betreffend eine Solidaritätserklärung des Gemeinderates zur Unterstützung des Kampfes des Gemeinderates der Stadt Salzburg gegen amerikanische Bestrebungen, Salzburg zu einem militärischen Stützpunkt zu machen, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuß X zu.

(Pr.Z. G 174 A/52.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Dr. Altmann und Genossen einen Antrag, betreffend eine Belastung breiter Kreise der werktätigen Bevölkerung durch einen Preiswucher mit Benzin und durch die Kraftfahrzeugsteuer für Motorräder, eingebracht und gemäß § 18 der Geschäftsordnung die dringliche Behandlung verlangt haben. Er stellt fest, daß über dieses Begehren vor Schluß der öffentlichen Sitzung abgestimmt werden wird.

(Pr.Z. G 197 F/52.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Hausner und Genossen eine Anfrage an ihn selbst, betreffend die Verwendung der von der Besatzungsmacht freigegebenen Meidlinger Trainkaserne, gerichtet und gemäß § 16 Absatz 9 der Geschäftsordnung den Antrag auf Verlesung und Besprechung gestellt haben. Er stellt fest, daß über dieses Begehren vor Schluß der öffentlichen Sitzung abgestimmt werden wird.

(Pr.Z. G 198 F/52.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Mühlhauser, Vlach und Genossen eine Anfrage, betreffend die Aufführung des Films „Rommel, der Wüstenfuchs“, eingebracht und gemäß § 16 Abs. 9 der Geschäftsordnung den Antrag auf Verlesung und Besprechung gestellt haben. Er stellt fest, daß über dieses Begehren vor Schluß der öffentlichen Sitzung abgestimmt werden wird.

4. (Pr.Z. G 186 F/52 bis 196 F/52 und G 198 F/52 bis 200 F/52.) Der Bürgermeister teilt mit, daß von der Wahlpartei der Unabhängigen sechs und von der Kommunistischen Partei Österreichs und Linkssozialisten (Linksblock) sieben Anfragen vorliegen:

(Pr.Z. G 186 F/52.) Anfrage der GRe. Dipl.-Ing. Haider und Genossen, betreffend eine Übernahme des genossenschaftlichen Waldes von Kritzendorf in die Verwaltung der Gemeinde.

(Pr.Z. G 187 F/52.) Anfrage der GRe. Dipl.-Ing. Haider und Genossen, betreffend die Versorgung Wiens mit amerikanischem (ERP-) Speisefett.

(Pr.Z. G 188 F/52.) Anfrage der GRe. Martha Burian und Genossen, betreffend eine Subventionierung und sonstige Förderung der Wiener Künstlervereinigungen.

(Pr.Z. G 189 F/52.) Anfrage der GRe. Wicha und Genossen, betreffend eine Anwendung der Grundsätze und Forderungen des Österreichischen Katholikentages auf die Verwaltungspraxis der Gemeinde.

(Pr.Z. G 190 F/52.) Anfrage der GRe. Josef Doppler, Wicha und Genossen, betreffend Neuerungen bei der Vorschreibung und dem Inkasso der Gebühren für Gas- und Strombezug.

(Pr.Z. G 191 F/52.) Anfrage der GRe. Wicha und Genossen, betreffend eine Nichteinhaltung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat.

(Pr.Z. G 192 F/52.) Anfrage der GRe. Hausner und Genossen, betreffend die laufende Bekanntgabe der Zahl der Wiener Wohnungsbedürftigen und der zugewiesenen Wohnungen.

(Pr.Z. G 193 F/52.) Anfrage der GRe. Hausner und Genossen, betreffend die Kündigung der Ernteländler in der unteren Krieau.

(Pr.Z. G 194 F/52.) Anfrage der GRe. Dr. Altmann und Genossen, betreffend die Errichtung einer zentralen Blutbank in Salzburg.

(Pr.Z. G 195 F/52.) Anfrage der GRe. Dr. Soswinski und Genossen, betreffend Mängel im städtischen Rettungsdienst.

(Pr.Z. G 196 F/52.) Anfrage der GRe. Dr. Soswinski, Hausner und Genossen, betreffend die Versorgung der öffentlichen Schulen mit Lehrmitteln.

(Pr.Z. G 199 F/52.) Anfrage der GRe. Dr. Matejka und Genossen, betreffend eine Provokation der Wiener Bevölkerung durch die Aufführung des Films „Rommel, der Wüstenfuchs“.

(Pr.Z. G 200 F/52.) Anfrage der GRe. Dr. Altmann, Dr. Soswinski und Genossen, betreffend eine Protestmaßnahme der Stadt gegen die Vervielfachung der Studiengelder an den Hochschulen.

5. (Pr.Z. 2441.) Zu Mitgliedern der Gemeinderätlichen Personalkommission werden die GRe. Adelpoller, Bock, Glaserer, Paula Kratky, Opravil, Pölzer und Weigelt, Franz Doppler, Dr. Freytag, Lifka und Skokan sowie Dr. Altmann gewählt.

6. Folgende Anträge des Stadtsenats werden auf Grund des § 22 der Verfassung ohne Verhandlung angenommen:

(Pr.Z. 2060, P. 2.) Die vorgelegten Arbeitsordnungen für die ständigen Organisten und die fallweise verwendeten Organisten der Gemeinde Wien — Städtische Bestattung (Beilage Nr. 298) werden genehmigt.

(Pr.Z. 2352, P. 3.) Zur Bestreitung von Ausgaben der erweiterten Heilfürsorge leisten die Stadt Wien und ihre Unternehmungen in der Zeit vom 1. Jänner 1952 bis 31. Dezember 1954 einen Zuschlag zu den satzungsmäßigen Beiträgen zur Krankenfürsorgeanstalt für die Angestellten und Bediensteten der Stadt Wien in der Höhe von 0,2 Prozent der Bezüge. Für das Jahr 1951 wird ein einmaliger Zuschlag von 500.000 S geleistet, der zwischen dem Magistrat und den städtischen Unternehmungen im Verhältnis der für dieses Jahr geleisteten Beiträge aufgeteilt wird.

(Pr.Z. 2347, P. 4.) 1. Der Gewährung eines monatlichen Lehrbeitrages von 60 S ab 1. Jänner 1952 neben den durch GRB. genehmigten täglichen Verpflegskosten für jeden im Rahmen der Fürsorgeerziehungsheime des „Orden vom Guten Hirten“ in Lehrausbildung befindlichen Fürsorgezöglinge wird zugestimmt.

2. Der erforderliche Mehraufwand für das Jahr 1952 von 10.000 S wird auf A.R. 404/30 verwiesen.

(Pr.Z. 2348, P. 5.) 1. In Abänderung des Vertrages mit dem Caritasverband als Vertreter des Privatkinderheimes „Turmhof“, genehmigt mit GRB. vom 22. März 1951, Pr.Z. 742, wird die Vermehrung der Plätze für städtische Pflegekinder im Heim „Turmhof-Retz“ von 40 auf 90 genehmigt.

2. Der hiefür erforderliche Aufwand an Verpflegskosten findet in der A.R. 404/30 seine Deckung.

(Pr.Z. 1924, P. 7.) 1. Die von der Gesellschaft vom Roten Kreuz für die Heilstätte Grimmenstein beantragte Erhöhung der Verpflegskosten für die auf Kosten der Stadt Wien untergebrachten Patienten wird ab 1. März 1952 im folgenden Ausmaß pro Kopf und Tag genehmigt:

Für lungentuberkulosekranke Patienten bis zum vollendeten 14. Lebensjahr 33 S, ab dem vollendeten 14. Lebensjahr 38 S;

für knochentuberkulosekranke Patienten bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres 31 S, vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr 36 S, vom vollendeten 14. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 42 S, ab dem vollendeten 18. Lebensjahr 46 S.

2. Der demnach erforderlichen fünften Änderung des Übereinkommens zwischen der Stadt Wien einerseits und der Österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz andererseits wird laut vorgelegtem Entwurf die Genehmigung erteilt.

3. Die sich aus der Erhöhung der Verpflegskosten ergebenden Mehrkosten sind auf der A.R. 431/30, Verpflegs- und Transportkosten für Unterbringung in fremde Anstalten, derzeit bedeckt.



(Pr.Z. 1923, P. 8.) Die an das Wiener Jugendhilfswerk zu zahlenden Verpflegskosten für die italienische Heime zur Erholung geschickten Kinder werden mit 24 S täglich bemessen. Die Aktion wird auf 260 Kinder begrenzt. Die Ausgabe ist im Ansatz der Rubrik 406, Erholungsfürsorge, unter Post 30, Verpflegskosten, bedeckt.

(Pr.Z. 2170, P. 9.) In Abänderung und Neufestsetzung des Bebauungsplanes werden für das im Plan der M.Abt. 18, Zl. M.Abt. 18—5899/51, Plan Nr. 2471, mit den Buchstaben a bis d (a) umschriebene Plangebiet auf der Freyung und Herrengasse im 1. Bezirk gemäß § 1 der BO für Wien nachfolgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Antragsplan stark rot strichpunktierte Linie wird als Baulinie neu festgesetzt; demgemäß werden die schwarz gezogenen und gelb durchkreuzten Linien als Baulinien außer Kraft gesetzt.

2. Fassadenänderungen an der Nordfront des Palais Harrach zwischen der Herrengasse und der Freyung haben im Einvernehmen mit der M.Abt. 19 zu erfolgen.

3. Die übrigen genehmigten Bebauungsbestimmungen bleiben sinngemäß in Kraft.

(Pr.Z. 2256, P. 14.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Errichtung eines Wasserkraftwerkes in Hirschwang in dem aus den vorgelegten Plänen und Unterlagen ersichtlichen Ausmaß mit einem Kostenerfordernis von	296.102 S;
ferner die Anschaffung und Montage der hydromechanischen Einrichtung mit einem Kostenerfordernis von	257.750 S;
ferner die Anschaffung und Montage der elektrischen Einrichtung und Ausrüstung mit einem Kostenerfordernis von....	254.500 S;
ferner die Anschaffung des Hochspannungskabels mit einem Kostenerfordernis von	104.645 S;
ferner die Verlegung der Druckrohrleitung mit einem Kostenerfordernis von	25.000 S;
weiter Vorratsentnahmen für die Druckrohrleitung, die Beistellung des erforderlichen Zementes (60 t) und diverser Spezialbaustoffe mit einem Kostenerfordernis von zusammen	74.000 S;
schließlich für die Beistellung von Hilfsarbeitern für die maschinelle Einrichtung, die Kabellegung und für verschiedene unvorhergesehene Arbeiten ein Pauschalbetrag von	98.003 S;
somit ein Gesamtkostenerfordernis von	1,110.000 S

wird genehmigt.

2. Von diesem Sachkredit in der Höhe von 1,110.000 S ist ein Teilbetrag von 510.000 S (1. Baurate) von dem im Voranschlag für das Jahr 1952, unter A.R. 624/51, Post 368, Ausbau der Kraftwerke, vorgesehenem Kredit zu bedecken.

Für den zur Fertigstellung des Bauvorhabens im Jahre 1953 erforderlichen Betrag von 600.000 S (2. Baurate) ist im Voranschlag 1953 Vorsorge zu treffen.

(Pr.Z. 2291, P. 15.) Für die aus Sicherheitsgründen erforderliche Instandsetzung der Fassade des Brigittaspitales wird für das Jahr 1952 eine im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgabe von 280.000 S genehmigt, die auf der neu zu eröffnenden Rubrik 512, Krankenhäuser, unter Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, lfd. Nr. 606/1, zu verrechnen und in der Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu decken ist. Unter einem wird die Arbeitsgenehmigung für dieses Vorhaben erteilt.

(Pr.Z. 2295, P. 17.) Die Geltungsdauer des bei der A.R. 613, Baustoffbeschaffung (M.Abt. 21), im Voranschlag 1952 für die Anschaffung von Lagerwaren in der durchlaufenden Verrechnung für die Zeit bis 31. Juli 1952 vorgesehenen Betrages von 35,000.000 S wird bis 31. Dezember 1952 verlängert.

(Pr.Z. 1965, P. 19.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Die Erhöhung des mit GRB. vom 26. Jänner 1951, Pr.Z. 233, für die Erbauung der städtischen Wohnhausanlage im 12. Bezirk, Ruckergasse - Hohenbergstraße, bewilligten Sachkredites von 3,634.000 S um 1,166.000 S auf 4,800.000 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 1966, P. 20.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Der Wiederaufbau der durch Kriegseinwirkung total zerstörten Häuser Kagraner Anger 63 und 65 der städtischen Siedlungsanlage in Wien 22, Kagran-Freihof, unter Inanspruchnahme eines Darlehens aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds wird mit einem Kostenerfordernis von 200.000 S genehmigt.

2. Die im Jahre 1952 erforderliche Baurate von 120.000 S ist auf A.R. 811/71 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1952 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 1967, P. 21.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Der Wiederaufbau der durch Kriegseinwirkung total zerstörten Häuser Kagraner Anger 83 und 85 der städtischen Siedlungsanlage in Wien 22, Kagran-Freihof, unter Inanspruchnahme eines Darlehens aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds wird mit einem Kostenerfordernis von 200.000 S genehmigt.

2. Die im Jahre 1952 erforderliche Baurate von 120.000 S ist auf A.R. 811/71 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1952 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 1968, P. 22.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Der Wiederaufbau des durch Kriegseinwirkung total zerstörten Hauses an der Karl Hofmann-Gasse 22 der städtischen Siedlungsanlage in Wien 22, Kagran-Freihof, unter Inanspruchnahme eines Darlehens aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds wird mit einem Kostenerfordernis von 100.000 S genehmigt.

2. Die im Jahre 1952 erforderliche Baurate von 60.000 S ist auf A.R. 811/71 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1952 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 1997, P. 23.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die Erhöhung des mit GRB. vom 26. Jänner 1951, Pr.Z. 231, für die Erbauung der städtischen Wohnhausanlage, 11, Lorystraße 18, bewilligten Sachkredites von 2,520.000 S um 630.000 S auf 3,150.000 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 2180, P. 24.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Erhöhung des Sachkredites für den Bau des Pumpwerkes Schirlinggrund im Zuge des Ausbaues des Leopoldauer Sammelkanales von 5,000.000 S um 3,200.000 S auf 8,200.000 S wird genehmigt.

2. Von dem Betrage von 3,200.000 S ist für einen Betrag von 1,500.000 S im Voranschlag für das Verwaltungsjahr 1953 vorzusorgen.

3. Der verbleibende Betrag von 1,700.000 S ist bis zur Höhe von 500.000 S auf A.R. 623/52, lfde. Nr. 358, bedeckt. Nachdem dieser hiefür in Betracht kommende Voranschlagsansatz für den Restbetrag von 1,200.000 S keine Deckung bietet, wird im Voranschlag 1952 zu Rubrik 623, Kanalisation, unter Post 52, Kanalbauten (derzeitiger Ansatz 16,100.000 S), eine dritte Überschreitung in der Höhe von 1,200.000 S genehmigt, die in den allgemeinen Rücklagen zu decken ist.

(Pr.Z. 2297, P. 25.) Die Erhöhung des Sachkredites für den mit GRB. vom 29. September 1950, Pr.Z. 1858, genehmigten Wiederaufbau der Schmelzbrücke über den Westbahnhof von 4,100.000 S um 1,640.000 S auf 5,740.000 S wird infolge der inzwischen eingetretenen Lohn- und Preiserhöhungen und erweiterten Bauumfanges genehmigt.

(Pr.Z. 2298, P. 26.) Die Erhöhung des mit GRB. vom 2. Dezember 1948, Pr.Z. 1928, für die Erbauung der städtischen Wohnhausanlage im 13. Bezirk, Lainzer Tiergarten, bewilligten Sachkredites von 13,800.000 S um 10,200.000 S auf 24,000.000 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 2299, P. 27.) Folgende auf Grund des § 93 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Die neuerliche Erhöhung des mit GRB. vom 12. Mai 1950, Pr.Z. 914, für die Errichtung des 3. Bauteiles der Per Albin Hansson-Siedlung bewilligten und mit GRB. vom 8. Februar 1952, Pr.Z. 275, auf 29,600.000 S erhöhten Sachkredites um 4,100.000 S auf 33,700.000 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 2300, P. 28.) Die Erhöhung des mit GRB. vom 26. Jänner 1951, Pr.Z. 87, für die Erbauung der städtischen Wohnhausanlage im 20. Bezirk, Vorgartenstraße 83—85, bewilligten Sachkredites von 4,180.000 S um 1,220.000 S auf 5,400.000 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 2301, P. 29.) Die Erhöhung des mit GRB. vom 27. April 1951, Pr.Z. 918, für die Erbauung der städtischen Wohnhausanlage im 19. Bezirk, Silbergasse 2a, bewilligten Sachkredites von 4,830.000 S um 1,000.000 S auf 5,830.000 S wird genehmigt und auf den Kredit der A.R. 617/51, lfd. Nr. 291, des Jahres 1952 verwiesen.

(Pr.Z. 2255, P. 30 a und 30 b.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Erbauung einer aus 5 Stiegenhäusern bestehenden Wohnhausanlage im 3. Bezirk auf den an der Einmündung der verlängerten Neulinggasse in die Landstraßer Hauptstraße, derzeitige O.Nr. Landstraßer Hauptstraße 92—94, gelegenen stadteigenen Gst. 712, Baufl., E.Z. 930, und Gst. 713, Baufl., E.Z. 928 der Kat.G. Landstraße, mit 84 Wohnungen, 4 Geschäftslokalen, 1 Werkstätte und 1 Atelier, wird nach dem zur Zl. M.Abt. 24—5291/2/52 vor-

gelegten Entwurf der M.Abt. 19 mit einem Kostenerfordernis von 7,800.000 S genehmigt. Gleichzeitig wird dem Abbruch der auf diesen Flächen gelegenen Althäuser zugestimmt.

2. Die im Jahre 1952 erforderliche Baurate von 300.000 S ist auf A.R. 617/51 des Voranschlages 1952 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1952 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

4. Für den Abbruch der städtischen Althäuser und die Errichtung einer Wohnhausanlage im 3. Bezirk auf den an der Einmündung der verlängerten Neulinggasse in die Landstraßer Hauptstraße, derzeitige O.Nr. Landstraßer Hauptstraße 92—94, gelegenen stadteigenen Gst. 712, Baufl., E.Z. 930, und Gst. 713, Baufl., E.Z. 928 der Kat.G. Landstraße, wird, vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung, die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 2136, P. 31 a und 31 b.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Erbauung zweier Wohnhäuser im 25. Bezirk, Vösendorf, Obere Ortsstraße 26, auf dem stadteigenen Gst. 357, E.Z. 678 des Gdb. Liesing, enthaltend 18 Wohnungen, wird nach dem zur Zl. M.Abt. 24 — 5276/52 vorgelegten Entwurf des Architekten Habersatter mit einem Kostenerfordernis von 1,250.000 S genehmigt.

2. Die im Jahre 1952 erforderliche Baurate von 400.000 S ist auf A.R. 617/51 des Voranschlages 1952 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1952 nicht aufgebrauchten Kosten des Gesamterfordernisses sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

4. Für die Errichtung der 2 Wohnhäuser auf dem stadteigenen Gst. 357, E.Z. 678 des Gdb. Liesing, wird, vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung, die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 2162, P. 32.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans werden zur Zl. M.Abt. 18 — Reg/III/6/52, Plan Nr. 2542, für das mit den Buchstaben a bis e (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Traungasse, Salesianergasse und Strohgasse im 3. Bezirk, (Kat.G. Landstraße) gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan rot vollgezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien, die rot strichlierten Linien als seitliche und innere Baufluchtlinien festgelegt; demnach werden die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Linien außer Kraft gesetzt.

2. Die Gemeinde Wien hat die zu überbauenden Teile der Gste. 994/24 und 1047/37, öffentliches Gut, Kat.G. Landstraße, zu erwerben, ins Bauland einzubeziehen und ist verpflichtet, im Zuge der Zaunergasse die Herstellung einer 16 Meter breiten Straße samt den notwendigen Einbauten und die Anbringung der Leitungen für die öffentliche Beleuchtung zu dulden und im Falle der Bauführung für die Herstellung einer mindestens 4,50 Meter hohen Durchfahrt vorzusorgen. Eine Unterkellerung des überbauten Straßenteiles ist unzulässig.

3. Die im Plan blau eingetragenen und unterstrichenen Zahlen werden als definitive, auf das Wr. Null bezogene Straßenhöhen festgesetzt.

4. Die übrigen Bestimmungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes bleiben in Kraft.

(Pr.Z. 1925, P. 33.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans für das im Plan Nr. 2053, Zl. M.Abt. 18 — 1212/49, mit den Buchstaben a bis e (a) umschriebene Gebiet um die Neulerchenfelder Pfarrkirche im 16. Bezirk (Kat.G. Neulerchenfeld) werden auf Grund des § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen ge'roffen:

1. Die im Plan Nr. 2053 (Blg. 6) rot vollgezogenen und hinterschrafften Linien werden als neue Baulinien bestimmt.

2. Die rot strichliert gezogenen Linien werden als innere Baufluchtlinien bestimmt.

3. Die im Plan indischrot lasierte Fläche wird als Bauplatz für besondere Zwecke (Kirche und Pfarrhof) im Sinne des § 79 (1) der BO für Wien erklärt.

4. Für die orange lasierte Fläche wird die Widmung Bauland, gemischtes Baugebiet, beibehalten.

5. Für die Flächen der Punkte 3 und 4 gelten die im Aufbauplan der Blg. 8 festgesetzten besonderen Bestimmungen im Sinne des § 5 (3) (c) der BO für Wien.

6. Für die übrigen Flächen gelten die Bestimmungen der Punkte 2 bis 4 des Regulierungsplans Nr. 2345 (Zl.: M.Abt. 18 — 1675/51).

7. Die im Detailplan (Blg. 7) violett kreuzschraffierte Fläche ist für die Anordnung eines Arkadendurchganges bestimmt. Für diesen ist das Recht des freien Durchganges zu jeder Zeit und der Duldung von Einbauten als Reallast zugunsten der Gemeinde Wien grundbücherlich sicherzustellen.

8. Für die Ausgestaltung der Verkehrsflächen sind die im Detailplan (Blg. 7) violett eingezeichneten Ausführungslinien und Querprofile maßgeblich.

9. Alle schwarz gezeichneten, gelb durchkreuzten Fluchtlinien usw. werden außer Kraft gesetzt.

(Pr.Z. 2007, P. 34.) In Festsetzung bzw. Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans werden zur Zl. M.Abt. 18 — Reg/X/9/52, Plan Nr. 2552, für das mit den Buchstaben a bis m (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Straße 16, Favoritenstraße, Holzknechtstraße und Laaer Straße im 10. Bezirk (Kat.G. Ober-Laa-Stadt) gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

I. 1. Die im Plan rot gezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien festgesetzt; demzufolge werden die schwarz gezogenen, hinterschrafften und gelb gekreuzten Baulinien außer Kraft gesetzt.

2. Die rot gezogenen Linien werden als vordere Baufluchtlinien festgelegt; demzufolge werden die gelb gekreuzten vorderen Baufluchtlinien außer Kraft gesetzt.

3. Die schwarz strichliert und gelb gekreuzten inneren Baufluchtlinien werden aufgelassen.

4. Die rot gezogenen und gepunkteten Linien werden als Straßenfluchtlinien festgesetzt; dagegen werden die schwarz gezogenen, gepunkteten und gelb gekreuzten Straßenfluchtlinien außer Kraft gesetzt.

II. 5. Für die blaugrün lasierten Flächen wird die Bauklasse I, offene oder gekuppelte Bauweise, mit Beschränkung der Gebäudehöhe auf 7,50 Meter, festgelegt.

6. Für die blaugrün lasierte und grau schraffierte Fläche wird die Bauklasse I, Gruppenbauweise, festgelegt.

7. Die unterbrochene, grün geschummerte Begrenzungslinie wird als neue Grenze des Wald- und Wiesengürtels festgelegt; demzufolge tritt die schwarz strichlierte, schraffierte und gelb gekreuzte Begrenzung außer Kraft.

III. 8. Die blau eingetragenen und unterstrichenen Höhenzahlen werden als definitive Höhen festgesetzt.

9. Die Ausführung der Straßen hat nach den in der Blg. 2 dargestellten Querprofilen zu erfolgen.

(Pr.Z. 2008, P. 35.) In Abänderung bzw. Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans werden zur Zl. M.Abt. 18 — 5071/50, Plan Nr. 2455, für das mit den Buchstaben a bis o (a) umschriebene Plangebiet für Rauchenwarth im 23. Bezirk (Kat.G. Rauchenwarth) gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan rot gezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien festgesetzt.

2. Die rot gezogenen und gepunkteten Linien werden als Straßenfluchtlinien festgelegt.

3. Für die blaugrün lasierten Flächen wird die Bauklasse I, geschlossene (ortsüblich gemäß § 87, 2 der BO für Wien) Bauweise festgelegt.

4. Die rosa lasierten Flächen werden als Bauplätze für öffentliche Zwecke festgelegt.

5. Die Höhen sind dem Naturbestande anzupassen.

(Pr.Z. 2009, P. 36.) In Abänderung bzw. Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans werden zur Zl. M.Abt. 18 — 5450/51, Plan Nr. 2459, für das mit den Buchstaben a bis h (a) umschriebene Plangebiet für Ober-Lanzendorf im 23. Bezirk (Kat.G. Ober-Lanzendorf) gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan rot gezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien festgesetzt; demzufolge treten die schwarz gezogenen, hinterschrafften und gelb gekreuzten Baulinien außer Kraft.

2. Die rot gezogenen Linien werden als vordere Baufluchtlinien festgesetzt.

3. Der zwischen den Baulinien und den vorderen Baufluchtlinien entstehende Vorgarten ist gärtnerisch auszugestalten und dauernd in gepflegtem Zustand zu erhalten.

4. Die rot gezogenen und gepunkteten Linien werden als Straßenfluchtlinien festgesetzt.

5. Die rot strichlierten und gepunkteten Linien werden als Grenzfluchtlinien festgesetzt.

(M.Abt. 23 — zu O/2/52)

Vergebung von Arbeiten

Vergebung der laufenden Malerarbeiten der Stadt Wien für die Bezirke I—XXVI für die Zeit bis 30. September 1953.

Öffentliche schriftliche Anbotsverhandlung am 31. Oktober 1952, 9 Uhr, in der M.Abt. 23, 1, Rathausstraße 14—16, 4. Stock.

Das Angebot VD. — 528/52 sowie die diesbezüglichen Unterlagen VD. — 525/52, VD. — 526/52 und VD. — 527/52 sind in der Stadthauptkasse — Drucksortenstelle, 1, Neues Rathaus, ab 20. Oktober 1952 käuflich erhältlich.

Der Stadt Wien bleibt das Recht der freien Auswahl unter den Bewerbern, aber auch der Ablehnung aller Anbote gewahrt.

In die sonstigen Ausschreibungsunterlagen kann in der Kanzlei der M.Abt. 23 während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

6. Für die grün lasierten Flächen wird die Bauklasse I, offene oder gekuppelte Bauweise, mit Beschränkung der verbaubaren Fläche von 100 qm und der maximalen Gebäudehöhe auf 7,50 m festgesetzt.

7. Für die grün lasierten und grau geschrafften Flächen wird die Bauklasse I, ortsübliche Bauweise (gemäß § 87, 2) festgesetzt.

8. Die Straßenhöhen sind dem ausgeführten Bestande anzupassen.

9. Die endgültige Ausgestaltung der Bezirksstraße hat nach dem auf der Planbeilage dargestellten Querprofil zu erfolgen.

(Pr.Z. 2160, P. 37.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans werden für das im Plan Nr. 2462, Zl. M.Abt. 18 — 5580/51, mit den Buchstaben a bis h (a) umschriebene Gebiet westlich der Lindauergasse zwischen der Waldgasse und der Katastralgemeindegrenze Liesing-Kalksburg im 25. Bezirk (Kat.G. Mauer, Kalksburg, Liesing) gemäß § 1 der BO für Wien nachstehende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan rot vollgezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien, die rot vollgezogenen und gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien, die rot gestrichelten und gepunkteten Linien als Grenzfluchtlinien, die violett gestrichelten Linien als Widmungsgrenzen festgesetzt. Demgemäß werden die gelb gekreuzten Fluchtlinien aufgelassen.

2. Die im Plan rosa lasierten Flächen werden gemäß Beschriftung als Bauplatz für öffentliche Zwecke beziehungsweise als Bauplatz für besondere Zwecke, die hellgrün lasierten Flächen als Grünland — Ländliches Gebiet — gewidmet; demgemäß werden die gelb gestrichenen Widmungen außer Kraft gesetzt.

3. Die als Vorgarten bezeichneten Grundstreifen hinter den Baulinien sind gärtnerisch zu gestalten und dauernd in diesem Zustand zu erhalten.

4. Die im Plan blau eingetragenen Koten werden als Straßenhöhen (bezogen auf Wr. Null) bestimmt, die gelb gestrichenen Straßenhöhen außer Kraft gesetzt.

(Pr.Z. 2362, P. 39.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans werden für das im Plan Nr. 2547, Zl. M.Abt. 18 — Reg/XIV/10/52, mit den Buchstaben a bis d (a) umschriebene Gebiet des Baumgartner Kasinos im 14. Bezirk, Kat.G. Ober-Baumgarten, gemäß § 1 der BO. für Wien nachstehende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan rot vollgezogenen und gepunkteten Linien werden als Straßenfluchtlinien, die rot strichlierten und gepunkteten Linien als Grenzfluchtlinien, die violett strichlierten Linien als Widmungsgrenzen festgesetzt. Demgemäß werden die gelb gekreuzten Baulinien aufgelassen.

2. Die im Plan grün lasierte Fläche wird als Grünland-Parkschutzgebiet, die rosa lasierte Fläche als Bauplatz für öffentliche Zwecke (Kindergarten) gewidmet. Demgemäß wird in Ansehung dieser Flächen die bisherige Widmung Wohngebiet, Bauklasse I, offene oder gekuppelte Bauweise, außer Kraft gesetzt.

(Pr.Z. 2363, P. 40.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plan Nr. 2584, Zl. M.Abt. 18 — Reg/XIII/8/52, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Gebiet an dem Promenadeweg im 13. Bezirk, Kat.G. Lainz, gemäß § 1 der BO für Wien nachstehende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan rot vollgezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien festgesetzt; demgemäß werden die gelb gekreuzten Fluchtlinien aufgelassen.
2. Die als Vorgarten bezeichneten Grundstreifen sind gärtnerisch zu gestalten und so zu erhalten.

(Pr.Z. 1874, P. 41.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Der zwischen der Stadt Wien und der Verlassenschaftsmasse nach Dr. Ing. Johann Ungethüm abzuschließende Tauschvertrag, betreffend die Liegenschaft E.Z. 614, Kat.G. Grinzing, gegen die Liegenschaft E.Z. 515, Kat.G. Unter-Meidling, wird zu den im Bericht der M.Abt. 57 vom 28. Juni 1952, Zl. M.Abt. 57 — Tr 1184/2/52, angeführten Bedingungen genehmigt.

(Pr.Z. 1952, P. 42.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Der zwischen der Stadt Wien und Hermann Beer, wohnhaft in Wien 13, Maxingstraße 4 a, abzuschließende Tauschvertrag wird genehmigt.

Demnach überträgt Hermann Beer seine Liegenschaften, 14, Hickelgasse 4 und 6, das sind Gst. 628/63, E.Z. 1751/Penzing, und Gst. 628/64, E.Z. 1750/Penzing, im Ausmaße von je 581 qm in das Eigentum der Stadt Wien und die Stadt Wien überträgt hiefür im Tauschweg die städtischen Grundstücke 206/460, E.Z. 1250/Fünfhaus, im Ausmaß von 432,31 qm und Gst. 206/448, E.Z. 1238/Fünfhaus, im Ausmaße von 558,49 qm in das Eigentum des Hermann Beer zu den im Bericht der M.Abt. 57 vom 15. Juli 1952, Zl. M.Abt. 57 — Tr 1513/52, angeführten Bedingungen.

(Pr.Z. 1963, P. 43.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Der zwischen der Stadt Wien einerseits und Leo Fürth, Wien 1, Neutorgasse 9, und Ernst Schönmann, Wien 9, Peregringasse 3, andererseits abzuschließende Vertrag, danach die Stadt Wien die Liegenschaften E.Z. 881, 5622, 5623, 5624 und 5627 und das Gst. 4215/3, E.Z. 4073 der Kat.G. Brigittenau, käuflich erwirbt, wird zu dem im Bericht der M.Abt. 57 vom 14. Juli 1952, Zl. M.Abt. 57 — Tr 2293/1/1952, angeführten Kaufpreis genehmigt.

(Pr.Z. 1969, P. 44.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Der zwischen der Stadt Wien und Johann Ludwig, Wien 12, Edelsinnstraße 15, abzuschließende Kaufvertrag, betreffend die Liegenschaft E.Z. 177, Kat.G. Hetzendorf (Haus 12, Hetzendorfer Straße 96, Gesamtausmaß 3016 qm), wird zu dem im Bericht der M.Abt. 57, vom 16. Juli 1952, Zl. M.Abt. 57 — Tr 1189/52, angeführten Kaufpreis genehmigt.

(Pr.Z. 1989, P. 45.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Der zwischen der Stadt Wien als Käuferin und Konsul Karol Broda, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Franz Schallaböck, Wien 1, Stephansplatz 6, abzuschließende Kaufvertrag, betreffend die Liegenschaft E.Z. 354, Kat.G. Hietzing, enthaltend die Gste. 608/5—9, Nr. 608/21 und Nr. 608/29—43, wird zu den im Bericht der M.Abt. 57 vom 17. Juli 1952, Zl. M.Abt. 57 — Tr 1299/52, angeführten Bedingungen genehmigt.

(Pr.Z. 2302, P. 46.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Der Tauschvertrag zwischen der Stadt Wien und Heinrich Wimmer, Wien 25, Atzgersdorf, Erlaaer Straße 3 a, betreffend den Erwerb der E.Z. 140, Kat.G. Atzgersdorf, Haus Erlaaer Straße 3 a, gegen Hingabe der E.Z. 725 derselben Kat.G., Haus Friedhofstraße 6, wird zu den im Bericht der M.Abt. 57 vom 30. Juli 1952, Zl. M.Abt. 57 — Tr 4482/52, angeführten Bedingungen genehmigt.

2. Der städtischen Bestattung ist der im gleichen Bericht angeführte Betrag zu überweisen.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 2351, P. 47.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Der zwischen der Stadt Wien und der Universale Hoch- und Tiefbau AG., Wien 1, Renngasse 6, abzuschließende Tauschvertrag wird zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 2. September 1952 angeführten Bedingungen genehmigt:

Die Universale überträgt an die Stadt Wien:

A. Baugründe:

Laut Abteilungsplan des Ing. Franz Reschl vom 1. März 1940, G.Z. 2109/40:

1. Das Gst. 1165/13, Wiese, E.Z. 998, im Ausmaße von .... 906,67 qm
2. die aus den provisorischen Gstn. (1166/4 bis 1166/8) bestehende Teilfläche des Gsts. 1166, Wiese, E.Z. 999, im Ausmaße von .... 1266,49 qm

   im Sprucbplan D des Ing. Franz Reschl vom 12. Oktober 1948, G.Z. 3843/48, die gemäß § 58, 2. Abs., lit. d, der BO kostenlos aus dem öffentlichen Gut rückzustellende Fläche:
3. vom Gst. 1181/115, öffentliches Gut, mit den Buchstaben a_2, n_2, i_2, o_2 (a_2) umschriebene Fläche im Ausmaße von .... 297,34 qm
4. vom Gst. 1165/16, öffentliches Gut, mit den Buchstaben a_2, g_1, h, 1 (a_2) umschriebene Fläche im Ausmaße von .... 2,97 qm
5. das Gst. 1203/1, Acker, E.Z. 1019, im Ausmaße von .... 1028,00 qm
6. das Gst. 1200/2, Acker, E.Z. 1019, im Ausmaße von .... 8,00 qm
7. das Gst. 1219/29, Fragment 3, E.Z. 1023, im Ausmaße von .... 1,00 qm
8. das Gst. 1181/1, Bauplatz 1, Baublock A, E.Z. 1007, Kat.G. Ober-St.-Veit.. 484,00 qm

Zusammen sohin Baugrund im Ausmaße von .... 3994,47 qm

B. Reservierter Straßengrund:

Das Gst. 1219/25, Acker, E.Z. 1023, im Ausmaße von .... 13,00 qm

C. Für die Stadt Wien ins öffentliche Gut:

1. Das Gst. 1165/6, Wiese, E.Z. 998, im Ausmaße von .... 69,00 qm
2. das Gst. 1167/2, Wiese, E.Z. 1009, im Ausmaße von .... 3,00 qm

   laut Spruchplan D des Ing. Franz Reschl vom 12. Oktober 1948, G.Z. 3843/48, ohne Anrechnung als Tauschgründe;
3. die Teilfläche des Gsts. 1165/11, E.Z. 2315, Segment r_1, l_2 .... 3,33 qm
4. die Teilfläche des Gsts. 1165/13, E.Z. 998, Segment n_2, k_1, im Ausmaße von .... 2,50 qm

Straßengründe 90,83 qm = Baugründe 1/3 30,28 qm

Gesamtleistung der Universale

Zusammen Baugründe im Ausmaße von .... 4024,75 qm

Die Stadt Wien überträgt an die Universale:

A. Baugründe:

1. Das Gst. 1208/10, Wiese, E.Z. 1587, Baustellenfragment, im Ausmaße von .... 439,00 qm
2. das Gst. 1208/11, Wiese, E.Z. 1587, Baustellenfragment .... 182,00 qm
3. das Gst. 1208/12, Wiese, E.Z. 1587, Baustellenfragment .... 21,00 qm
4. das Gst. 1219/14, Bauplatz, E.Z. 954 .... 402,00 qm
5. das Gst. 1219/17, Bauplatz, E.Z. 954 .... 401,00 qm
6. das Gst. 1219/15, Fragment F_1, E.Z. 954 .... 338,00 qm
7. das Gst. 1219/16, Fragment F_2, E.Z. 954 .... 98,00 qm
8. vom Gst. 1208/2, E.Z. 1587, die mit den Buchstaben a, b, c, d, e (a) im Spruchplan B des Ing. Franz Reschl vom 29. Jänner 1948, G.Z. 3604/48, umschriebene Teilfläche .. 227,00 qm
9. vom Gst. 1208/4, E.Z. 1587, die mit den Buchstaben d, e, f (d) im Spruchplan B des Ing. Franz Reschl vom 29. Jänner 1948, G.Z. 3604/48, umschriebene Teilfläche .... 1,00 qm
10. das Gst. 1208/7, E.Z. 1587 .... 352,00 qm
11. vom Gst. 1603, Vz. II, öffentliches Gut, die im Abteilungsplan E des Ing. Franz Reschl vom 30. April 1948, G.Z. 3693/48, bezeichneten, nachstehend angeführten Teilflächen, umschrieben mit den Buchstaben
    a) p_1, g, i_2, h_2, j_1 (p_1) im Ausmaße von .... 15,30 qm
    b) q_1, p_1, j_1 (q_1) im Ausmaße von 1,14 qm
    c) s_1, r_1, g_2 (s_1) im Ausmaße von .. 12,72 qm
    d) t_1, k, f, s_1, g_2, f_2 (t_1) im Ausmaße von .... 54,01 qm
    e) u_1, t_1, f_2 (u_1) im Ausmaße von .. 5,38 qm
12. vom Gst. 1602/2, Vz. II, öffentliches Gut, die im gleichen Abteilungsplan E bezeichneten, nachstehend angeführten Teilflächen, umschrieben mit den Buchstaben
    a) o, n, s, d_2, c_2 (o) im Ausmaße von .... 28,54 qm
    b) d_2, s, m, e_2 (d_2) im Ausmaße von 61,67 qm
    zusammen ...... 90,21 qm

    sohin Arrondierungsgründe 11. und 12. zusammen .... 178,76 qm
13. das Gst. 1208/6 im Ausmaße von .. 661,00 qm
14. das Gst. 1208/5 im Ausmaße von .. 427,00 qm
15. vom Gst. 1208/2 die im Spruchplan des Ing. Franz Reschl vom 29. Jänner 1948, G.Z. 3604, mit den Buchstaben b, s, t, c (b) umschriebene Teilfläche im Ausmaße von .... 224,00 qm

Zusammen sohin Baugründe im Ausmaße von .... 3950,76 qm

B. Für die Universale ins öffentliche Gut:

1. Das Gst. 1208/13, reservierter Straßengrund, E.Z. 1590, im Ausmaße von .... 157,00 qm
2. das Gst. 1208/9, reservierter Straßengrund, E.Z. 1590 .... 15,00 qm
3. vom Gst. 1115/1, E.Z. 954, die im Abteilungsplan E des Ing. Franz Reschl vom 30. April 1948, G.Z. 3693/48, mit den Buchstaben a_3, b_3, c (a_3) umschriebene Teilfläche ...... 1,68 qm
4. a) vom Gst. 1208/4, E.Z. 1597, die im Spruchplan B des Ing. Franz Reschl, G.Z. 3604/48, mit den Buchstaben f, d, r, q (f) umschriebene Teilfläche im Ausmaße von zirka .... 5,60 qm

   b) vom Gst. 1208/2, E.Z. 1587, die im selben Spruchplan B mit den Buchstaben c, d, r, p (c) umschriebene Teilfläche im Ausmaße von zirka .... 52,00 qm
5. vom Gst. 420/1, Wiese, E.Z. 250, Kat.G. Neustift am Walde, die im Teilungsplan des Ingenieuerkonsulenten für Vermessung Baurat h. c. Egon Magyar vom 21. Juni bzw. 9. Oktober 1950, G.Z. 3429, mit den Buchstaben z, a_1, b_1, c_1, y (z) mit 410/14 rot bezeichnete umschriebene Teilfläche .... 160,97 qm

   das sind Baugrund: 53,66 qm;
6. vom Gst. 1208/2 die im Spruchplan des Ing. Franz Reschl vom 29. Jänner 1948, G.Z. 3604, mit den Buchstaben c, t, u, p (c) umschriebene Teilfläche im Ausmaße von 43,30 qm Straßengrund, das sind Baugrund 21,65 qm

Zusammen sohin Baugründe im Ausmaße von .... 4103,16 qm

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 2350, P. 48.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Der zwischen der Stadt Wien einerseits und Mathilde Merinsky und Gerda Völter, vertreten durch den öffentlichen Notar Dr. Walther Hofmann, Wien 3, Henslerstraße 3, anderseits abzuschließende Tauschvertrag wird zu dem im Berichte der M.Abt. 57 vom 2. September 1952, Zl. M.Abt. 57 — Tr 1153/51, angeführten Bedingungen genehmigt:

A. Mathilde Merinsky und Gerda Völter übertragen an die Stadt Wien:

1.	Das Gst. 102 in E.Z. 45, Kat.G. Speising, im Ausmaß von..	475 qm
2.	das Gst. 103 in E.Z. 45, Kat.G. Speising, im Ausmaße von	683 qm
	somit	1158 qm

B. Dagegen überträgt die Stadt Wien an Mathilde Merinsky und Gerda Völter:

1.	Das städtische Gst. 307/7 in E.Z. 499, Kat.G. Lainz, im Ausmaß von	463 qm
2.	und das zur Zl. M.Abt. 57 — Tr 1072/52 von der Universale-Hoch- und Tiefbau-AG. zu erwerbende Gst. 1181, E.Z. 1007, Kat.G. Ober-St. Veit, im Ausmaße von	484 qm
	somit	947 qm
	Die Differenz beträgt daher....	211 qm

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 2384, P. 49.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Der zwischen der Stadt Wien als Käuferin und Grete Hoffenreich, Dr. Hans Dietl und Emilie Dietl, sämtliche vertreten durch Kommerzialrat Anton Hoffenreich, Wien 1, Weihburggasse 16, abzuschließende Kaufvertrag, betreffend die Liegenschaften E.Z. 61, enthaltend die Gste. 440, 441, 442, E.Z. 63, enthaltend das Gst. 438, E.Z. 210, enthaltend die Gste. 432, 433, E.Z. 249, enthaltend die Gste. 436, 437, E.Z. 305, enthaltend das Gst. 482, E.Z. 316, enthaltend das Gst. 453, E.Z. 317, enthaltend das Gst. 454, E.Z. 366, enthaltend das Gst. 435, und E.Z. 367, enthaltend das Gst. 434, sämtliche Kat.G. Unter-Sievering, sowie der zwischen der Stadt Wien als Käuferin und Karoline Umlauf und Herta Eckel, beide vertreten durch Hans Eckel, Wien 8, Albertgasse 51, abzuschließende Kaufvertrag, betreffend die Liegenschaft E.Z. 163, enthaltend das Gst. 443, Kat.-G. Unter-Sievering, wird zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 11. September 1952, Zl. M.Abt. 57 — Tr 2073/52, angeführten Bedingungen genehmigt.

(Pr.Z. 2251, P. 50.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans werden für das im Plan Nr. 2562, Zl. M.Abt. 18 — Reg/XXV/14/52, mit den Buchstaben a bis i (a) umschriebene Plangebiet zwischen Steinhofstraße, Stuppöckgasse, Liesingbach, Lokalbahn Wien—Baden, Kinskygasse, Parkgasse und Dr. Schober-Straße im 25. Bezirk (Kat.G. Inzersdorf) gemäß § 1 der BO für Wien nachstehende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan rot vollgezogenen Linien werden als vordere Baufluchtlinien, die violett strichlierten Linien als Widmungsgrenzen festgesetzt.

2. Die blaugrün lasierten Flächen werden als Bauklase I, offene, gekuppelte oder Gruppenbauweise, die hellbraun lasierten Flächen als Bauklasse II, mit Beschränkung auf 10,50 m Gebäudehöhe, geschlossene (ortsübliche) Bauweise gewidmet. Demgemäß werden die gelb gestrichenen Bauklasse- und Bauweise-Bezeichnungen außer Kraft gesetzt.

3. Die als Vorgarten bezeichneten Grundstreifen sind gärtnerisch zu gestalten und so dauernd zu erhalten.

(Pr.Z. 2361, P. 51.) In Abänderung des Bebauungsplans werden zur Zl. M.Abt. 18/Reg/XXIII/3/52, Plan Nr. 2551, für das mit den Buchstaben a bis d (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Gutenhofer Straße, Altersheimgasse und der Feldgasse in Himberg im 23. Bezirk, Kat.G. Himberg, gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan rot gezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien festgesetzt; demzufolge werden die schwarz gezogenen, hinterschrafften und gelb gekreuzten Linien außer Kraft gesetzt.

2. Die rot gezogenen Linien werden als vordere Baufluchtlinien festgesetzt; demzufolge werden die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Linien außer Kraft gesetzt.

3. Die übrigen Verbauungsbestimmungen bleiben aufrecht.

(Pr.Z. 2296, P. 52.) 1. Der Umbau des städtischen Anteilhauses, 1, Schwedenplatz 2, wird mit einem Kostenerfordernis von 430.000 S genehmigt.

2. Die im Jahre 1952 erforderliche Baurate von 270.000 S ist auf A.R. 811/51 des Voranschlages 1952 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1952 nicht aufgebrauchten Kosten sind in dem Voranschlage 1953 sicherzustellen.

(Pr.Z. 2293, P. 53.) Der genehmigte Sachkredit für die Errichtung der unterirdischen Bedürfnisanstalt, 6, Mariahilfer Straße-Gürtel wird um 70.000 S auf 370.000 S erhöht.

Diese Mehrausgabe ist auf A.R. 727/51 des Voranschlages für das Jahr 1952, Straßenpflege und Kehrichtabfuhr, zu decken.

(Pr.Z. 1940, P. 54.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans für das im Plan Nr. 2394, Zl. M.Abt. 18 — 1603/51, mit den Buchstaben a bis i (a) umschriebene Plangebiet zwischen Wundtgasse (Südwestfriedhof), Südbahn, Vakzinenstation und Gasse 1 im 12. Bezirk (Kat.-G. Hetzendorf und Atzgersdorf) werden auf Grund des § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan Nr. 2394 (Blg. 4) rot vollgezogenen und hinterschrafften Linien werden als neue Baulinien bestimmt.

2. Die rot vollgezogenen Linien werden als neue vordere Baufluchtlinien bestimmt.

3. Die rot langstrichliert gezogenen Linien werden als neue seitliche Baufluchtlinien bestimmt.

4. Die rot vollgezogenen, gepunkteten Linien werden als neue Straßenfluchtlinien bestimmt.

5. Die rot strichliert gezogenen, gepunkteten Linien werden als neue Grenzfluchtlinien bestimmt.

6. Die violett strichliert gezogenen Linien werden als Widmungsgrenzen festgelegt.

7. Die blau strichpunktiert gezogene Linie wird als Trasse des neu zu verlegenden Hochquellenleitung-Hauptversorgungsstranges festgelegt.

8. Für die im Plan olivgrün lasierten Flächen wird die Widmung „Grünland-Friedhöfe" festgesetzt. Zwischen den rot kurzstrichlierten Linien ist eine Brücke zur Verbindung der beiden Friedhofteile herzustellen.

9. Für die lichtgrün lasierte Fläche wird die Widmung „Grünland — öffentliches Erholungsgebiet", zwecks Errichtung einer Parkanlage festgelegt.

10. Alle gelbgrün lasierten Flächen haben als Vorgärten oder Seitenabstand (Schutzstreifen) im Bauland dauernd unbebaut beziehungsweise als Grünstreifen im Friedhofsbereich von jeder Belegung durch Gräber ausgenommen zu bleiben und sind dauernd im gärtnerisch ausgestalteten Zustand zu erhalten. Eine kleingärtnerische Nutzung des Schutzstreifens ist unzulässig.

11. Die braunviolett lasierte Fläche wird als Bauplatz für öffentliche Zwecke (Virusabteilung der Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung) ausgewiesen und dafür die Bauklasse I, offen, festgelegt.

12. Die blau lasierte Fläche erhält die Widmung Bauland — Lagerplatz.

13. Die blau geschriebenen und unterstrichenen Koten werden als künftige Höhenlagen festgelegt.

14. Alle bisher gültigen, in diesem Plan gelb durchkreuzten beziehungsweise durchstrichenen Fluchtlinien, Maße, Widmungen und Höhenlagen werden außer Kraft gesetzt.

15. Für die künftige Ausgestaltung der Verkehrsflächen haben die violett gezeichneten Ausführungslinien, beziehungsweise Querprofile zu gelten.

16. Die rot strichpunktiert gezogene Linie wird als neue Grenze zwischen dem 12. und 25. Bezirk beantragt.

(Pr.Z. 2254, P. 55.) In Ergänzung und Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans werden für das im Plan Nr. 2518, Zl. M.Abt. 18 — Reg/XIII/12/52, mit den Buchstaben A bis E (A) bezeichnete Plangebiet zwischen der Atzgersdorfer Straße, der Mauergasse und der Bertégasse im 13. Bezirk (Kat.G. Rosenberg) auf Grund des § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan Nr. 2518 gelb gestrichene Flächenwidmung „Kleingartenteilgebiet Nr. 29" wird aufgelassen und die Flächenwidmung „Dauerkleingartenanlage Nr. 44" neu festgesetzt.

2. Die schwarz schraffierte und gelb gekreuzte Wald- und Wiesengürtelgrenze wird aufgelassen und für den größten Teil der ehemaligen Wald- und Wiesengürtelfläche die Flächenwidmung „Bauplatz für öffentliche Zwecke" festgesetzt.

3. Die im Plan kräftig schwarz gezogene, mit schwarzen Punkten versehene und gelb gekreuzte Linie wird als Straßenfluchtlinie aufgelassen und als Wegbegrenzungslinie bestimmt.

4. Die dünn schwarz gezogene, mit schwarzen Punkten versehene und gelb gekreuzte Linie wird als Hauptabfriedungslinie aufgelassen.

5. Die violett strichlierte Linie wird als Widmungsgrenze zwischen der Kleingartenanlage und dem Bauland festgesetzt.

6. Die rot strichliert und mit roten Punkten versehene Linie wird als Grenzfluchtlinie zwischen dem Bauland und dem Grünland — Kleingartenanlage bestimmt.

7. Die rot gezogene und mit roten Punkten versehene Linie wird als Straßenfluchtlinie bestimmt.

8. Die rot gezogene und schraffierte Linie wird als Baulinie festgesetzt.

9. Die in der Dauerkleingartenanlage grün angelegten Flächen sind von jeder Verbauung durch Hütten freizuhalen und müssen die in diesem Grünstreifen stehenden Hütten bei einem allfäligem Zu- oder Umbau hinter die Verbauungslinie zu stehen kommen. Auf der Wasserleitungsstraße darf keine wie immer geartete Bepflanzung erfolgen. Bei irgendwelchen Vorhaben im Bereich der Wasserleitungsstraße ist die Zustimmung der Wasserwerke einzuholen.

10. In der Kleingartenanlage dürfen nur Bauten nach den Bestimmungen der Kleingartenordnung vom 1. August 1936 errichtet werden.

11. Alle in der Kleingartenanlage befindlichen Wege und Stiegen müssen laut Kleingartenordnung mindestens 2,50 m breit sein, von den Kleingärtnern hergestellt und dauernd erhalten werden.

12. Dem als Beilage 6 angeschlossenen Aufteilungsplan wird zugestimmt.

(Pr.Z. 2006, P. 56.) In Abänderung des Bebauungsplans für das im Plan Nr. 2534 der M.Abt. 18, Zl. M.Abt. 18 — Reg/XIX/15/52, mit den roten Buchstaben a bis d (a) umschriebene Plangebiet zwischen Dennweg, Eroicagasse und Beethovengang in der Kat.-G. Heiligenstadt im 19. Bezirk werden gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Antragsplan (Blg. 1) rot vollgezogenen und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien und die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien neu festgesetzt; demgemäß treten die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Linien als Fluchtlinien außer Kraft.

2. Alle sonstigen Bestimmungen des gültigen Bebauungsplanes bleiben unverändert.

(Pr.Z. 2292, P. 57.) 1. Der Umbau der Hochdruckkesselanlage im Küchengebäude der städtischen Nervenheilanstalt Rosenhügel wird mit einer Gesamtkostensumme von 400.000 S genehmigt. 2. Die erste Baurate von 140.000 S ist im Voranschlag 1952 unter A.R. 512/51, lfd. Nr. 161, bedeckt. Für die zweite Baurate in der Höhe von 260.000 S ist im Voranschlag 1953 Vorsorge zu treffen.

(Pr.Z. 2158, P. 58.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans werden für das im Plan Nr. 2404, Zl. M.Abt. 18 — 3268/51, mit den roten Buchstaben a bis l (a) umschriebene Plangebiet an der Feldergasse und der Brandmayerstraße zwischen der Hauptstraße und der Metzgergasse in der Kat.G. Weidling im 26. Bezirk, gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Antragsplan (Blg. 1) rot vollgezogenen und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen als vordere Baufluchtlinien, die rot vollgezogenen und rot gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien, die rot strichliert gezogenen und rot gepunkteten Linien als Grenzfluchtlinien neu festgesetzt; demgemäß treten die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Linien als Fluchtlinien außer Kraft.

2. Für die im Antragsplan dunkelbraun lasierte Fläche wird die Widmung Bauklasse I, geschlossene, ortsübliche Bauweise, im Sinne des § 87 der BO für Wien festgesetzt; demgemäß tritt die bisherige Widmung „Bauzone 1“ außer Kraft.

3. Für die im Antragsplan lichtbraun lasierte Fläche wird die Widmung Bauklasse I, offene Bauweise, festgesetzt; demgemäß tritt die bisher gültige Widmung „Bauzone 2a“ außer Kraft.

4. Für die im Antragsplan violett lasierte Fläche wird die Widmung Bauland, Bauplatz für öffentliche Zwecke, neu festgesetzt; demgemäß wird die bisher gültige Widmung „Schutzgebiet“ außer Kraft gesetzt.

5. Für die im Antragsplan dunkelgrün lasierte Fläche wird die Widmung „Grünland, öffentliches Erholungsgebiet“, neu festgesetzt.

6. Die im Antragsplan gelbgrün lasierten Flächen gelten als Vorgärten beziehungsweise als Hintergärten, sind als solche auszugestalten, dauernd in diesem Zustand zu erhalten und sowohl gegen die öffentliche Verkehrsfläche als auch im Sinne des § 88 Abs. 3 der BO für Wien an den Nachbargrenzen mit einer die Durchsicht nicht behindernden Einfriedung zu versehen.

7. Für sämtliche innerhalb des Plangebietes liegenden Baulandflächen gilt die Widmung „Wohngebiet“.

8. Die derzeit bestehenden Höhen werden beibehalten.

9. Die Querprofile der Verkehrsflächen sind nach den im Detailplan (Blg. 2) eingetragenen Ausführungslinien auszugestalten.

(Pr.Z. 2248, P. 59.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans werden für das im Plan Nr. 2558, Zl. M.Abt. 18 — Reg/XXV/2/52 mit den Buchstaben a bis h (a) umschriebene Gebiet zwischen der Auer-Welsbach-Straße und dem Liesingbach und an der Hörbigergasse im 25. Bezirk (Kat.G. Atzgersdorf und Inzersdorf-Land) gemäß § 1 der BO für Wien nachstehende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan rot vollgezogenen Linien werden als Baulinien, die rot langgestrichelten Linien als vordere Baufluchtlinien, die rot kurzgestrichelten Linien als innere Baufluchtlinien, die violett gestrichelten Linien als Widmungsgrenzen festgesetzt; demgemäß werden die gelb gekreuzten Fluchtlinien aufgelassen.

2. Die im Plan blaugrün lasierte Fläche wird als Wohngebiet, Bauklasse I, offene oder gekuppelte Bauweise, die blaugrün lasierte und gepunktete Fläche als gemischtes Baugebiet, Bauklasse I, offene oder gekuppelte Bauweise, gewidmet. Demgemäß werden die auf den umzuwidmenden Flächen bisher bestandenen Widmungen außer Kraft gesetzt.

3. Die als Vorgarten bezeichneten Grundstreifen hinter den Baulinien sind gärtnerisch zu gestalten und so dauernd zu erhalten.

(Pr. Z. 2249, P. 60.) In Festsetzung des Bebauungsplans für das im Plan Nr. 2016, Zl. M.Abt. 18 — 4510/48, mit den Buchstaben a bis j (a) umschriebene Plangebiet zwischen dem Neuweg und dem Mödlingbach an der Brühler Straße in Mödling im 24. Bezirk, werden gemäß § 1 der BO für Wien nachfolgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan rot vollgezogenen und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien und die rot strichlierten und gepunkteten Linien werden als Grenzfluchtlinien festgelegt.

2. Die für dieses Gebiet genehmigte Bauklasse und Bauweise, Bauklasse I, offene oder Gruppenbauweise (ortsübliche Bauweise), bleibt weiterhin aufrecht.

3. Die im Plan grün angelegten, als Vorgärten bezeichneten Flächen sind gärtnerisch auszugestalten und dauernd in gutem Zustand zu erhalten.

4. Gegen den Neuweg (Promenadeweg) sind weder Ausgänge noch Ausfahrten zulässig.

5. Die Ufersicherung des Mödlingbaches entlang der Gasse 1, ist nach den Weisungen der M. Abt. 29 durchzuführen.

6. Für die Ausgestaltung der Verkehrsfläche ist das im Plan violett eingetragene Querprofil maßgebend.

(Pr. Z. 2250, P. 61.) In Ergänzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans werden für das im Plan Nr. 2526, Zl. M.Abt. 18 — Reg/XIII/6/52, mit den Buchstaben a bis d (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Gloriettegasse und der nördlichen Umfahrungsstraße im 13. Bezirk (Kat.G. Hietzing) gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan rot strichpunktierten Linien werden als Baulinien die rot strichlierten Linien als vordere Baufluchtlinien festgesetzt.

2. Die geltenden Flächenwidmungs- und Bebauungsbestimmungen bleiben innerhalb des Plangebietes unverändert.

3. Die als Vorgarten bezeichneten Grundstreifen hinter den Baulinien sind gärtnerisch zu gestalten und so dauernd zu erhalten.

4. Die im Plan blau eingetragenen und unterstrichenen Koten werden als Straßenhöhen (bezogen auf Wr. Null) festgesetzt.

(Pr.Z. 2252, P. 62.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans werden für das im Plan Nr. 2446, Zl. M.Abt. 18 — 4950/51, mit den roten Buchstaben a bis h (a) umschriebene Plangebiet zwischen Billrothstraße, Krottenbachstraße und Vorortelinie in der Kat.G. Ober-Döbling im 19. Bezirk gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Antragsplan (Blg. 1) rot vollgezogenen und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen und rot gepunkteten Linien werden als Straßenfluchtlinien, die rot strichliert gezogenen und rot gepunkteten Linien werden als Grenzfluchtlinien und die rot strichliert gezogenen Linien als seitliche und innere Baufluchtlinien neu festgesetzt. Demgemäß treten die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Linien als Fluchtlinien außer Kraft.

2. Für die im Antragsplan violett lasierte Fläche wird entsprechend ihrer Bebauung die Widmung Bauland — Bauplatz für öffentliche Zwecke festgesetzt; demgemäß tritt die bisherige Widmung dieser Fläche, Bauklasse II, offene oder gekuppelte Bauweise, außer Kraft.

3. Die bisher gültige Bauklasse und Bauweise der übrigen innerhalb des Plangebietes liegenden Baulandflächen bleibt bis auf die an der Billrothstraße zwischen Or.Nr. 73 und 77 gelegene Fläche unverändert.

4. Für die im Antragsplan blaugrün lasierte Fläche wird die Widmung Grünland — öffentliches Erholungsgebiet festgesetzt; demgemäß tritt die bisher gültige Widmung Öffentlicher Platz beziehungsweise Bauland, Bauklasse I, offene oder gekuppelte Bauweise, außer Kraft.

5. Die Ausgestaltung des innerhalb des Plangebietes liegenden Teiles der Krottenbachstraße hat nach den in den Beilagen 2, 3 und 4 dieses Antrages festgelegten Details zu erfolgen.

6. Die blau geschriebenen und blau unterstrichenen Zahlen werden als neue Höhen festgesetzt.

(Pr.Z. 2253, P. 63.) In Abänderung und teilweiser Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das im Plan Nr. 2485, Zl. M.Abt. 18 — 5065/51, mit den Buchstaben a bis l (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Umfahrungsstraße, Süßenbrunner Straße, Straße 1, Ziegelhofstraße, Quadenstraße, Gasse 21, Trasse der Ostbahn Wien-Marchegg und Trasse der Ostbahn Wien-Mistelbach im 21. Bezirk (Kat.G. Hirschstetten) werden gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Das zwischen der Trasse der Ostbahn Wien — Mistelbach, der Gasse 2, der Gasse 3 und der Gasse 6 gelegene und im Antragsplan braun lasierte Gebiet wird als ländliches Gebiet für gärtnerische Nutzung neu festgesetzt. Demgemäß wird das auf dieser Fläche genehmigte Bauland außer Kraft gesetzt.

2. Die grün angelegten Flächen zwischen der Ostbahnlinie Wien — Mistelbach, Gasse 6, Gasse 22 und Gasse 7 und zwischen der Stadlauer Straße, Gasse 18, der Hirschstettener Straße, der Trasse der Ostbahn Wien — Marchegg und dem Weg 1 wird als Grünland, öffentliches Erholungsgebiet, bestimmt.

3. Die im Plan gelb angelegten Flächen zwischen der Stadlauer Straße, dem Weg 1 und der Bahntrasse der Ostbahn Wien — Marchegg wird als Grünland, Kleingartengebiet, Dauerkleingartenanlage Nr. 52, festgesetzt.

4. Die grüne Fläche zwischen der Umfahrungsstraße, der Gasse 20 und der Quadenstraße wird als Grünland, Friedhof, die grün angelegte und mit grüner unterbrochener Lasierung umränderte Fläche im Bereiche des Hirschstettener Schlosses wird als Parkschutzgebiet ausgezeichnet.

5. Die blaugrün angelegten Flächen werden als Bauland der Bauklasse I in offener, gekuppelter oder in Gruppenbauweise, die blaugrün angelegten und geschrafften Flächen als Bauland der Bauklasse I in geschlossener (ortsüblicher) Verbauung bestimmt. Danach werden alle anderen im Antragsplan schwarz eingetragenen und gelb durchstrichenen Flächenwidmungsbestimmungen außer Kraft gesetzt.

6. Das Gelände der AEG Union zwischen der Stadlauer Straße, der Trasse der Ostbahn Wien — Marchegg, der Ostbahntrasse Wien — Mistelbach und Gasse 7 wird als Industriegebiet erklärt.

7. Die roten und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die roten vollgezogenen als vordere, die roten strichlierten Linien als seitliche und innere Baufluchtlinien und die rot vollgezogenen und mit roten Punkten versehenen Linien als Straßenfluchtlinien festgesetzt. Demgemäß verlieren die schwarz eingetragenen und gelb durchkreuzten Linien als Fluchtlinien ihre Gültigkeit.

8. Die Niveaus der Verkehrsflächen, insbesondere die der Umfahrungsstraßen, werden im Zeitpunkt der Beschlußfassung über die Durchführung der Unterfahrung festgesetzt werden.

9. Die 4 m breiten Gassen 14, 15 und 19 sind für den Fahrverkehr zu sperren.

10. Die Ausgestaltung der Verkehrsflächen hat nach den in der Planbeilage 6 dargestellten Querprofilen zu erfolgen.

(Pr.Z. 2360, P. 64.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans werden für das im Plan Nr. 2505, Zl. M.Abt. 18 — Reg/XXVI/3/52, mit den roten Buchstaben a bis e (a) umschriebene Plangebiet zwischen Ziegelofengasse, Türkenschanzstraße, Beindelgasse und Käferkreuzgasse in der Kat.G. Klosterneuburg im 26. Bezirk gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Antragsplan (Blg. 1) rot vollgezogenen und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien, die rot vollgezogenen und rot gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien neu festgesetzt; demgemäß treten die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Linien als Fluchtlinien außer Kraft.

2. Für die im Antragsplan lichtbraun lasierte Fläche wird die nach der Bauordnung für Niederösterreich als Bauland, Zone 2a, festgelegte Bauklasse und Bauweise nach der nunmehr für dieses Gebiet gültigen Bauordnung für Wien die Bauklasse I, offene Bauweise, Wohngebiet, bestimmt.

3. Für die im Antragsplan blau lasierte Fläche wird analog wie im Punkt 2 die Widmung Bauland, Zone 4, nach der BO für Niederösterreich als Industriegebiet im Sinne der Bestimmungen der BO für Wien festgelegt.

4. Für die im Antragsplan grün lasierte Fläche wird die nach der BO für Niederösterreich festgelegte Widmung Bauland, Zone 2a, aufgehoben und nach der BO für Wien Grünland — Erholungsgebiet (Sportanlage) neu festgesetzt.

5. Die im Antragsplan gelbgrün lasierten Flächen gelten als Vorgärten, sind als solche auszugestalten, dauernd in diesem Zustand zu erhalten, von jeder wie immer gearteten Bebauung freizuhalten und gegen die öffentliche Verkehrsfläche mit einer die Durchsicht nicht behindernden Einfriedung zu versehen.

6. Die im Antragsplan blau geschriebenen und blau unterstrichenen Zahlen werden als definitive Höhen neu festgesetzt.

(Pr.Z. 2159, P. 65.) Die Errichtung einer öffentlichen Gartenanlage in Wien 19, Kreilplatz, mit einem Kostenerfordernis von 120.000 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 2184, P. 66.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

In Abänderung des vom Gemeinderate mit Beschluß vom 18. Juli 1952, Pr.Z. 1395, genehmigten Vertrages, betreffend den Erwerb von Teilflächen der Liegenschaft E.Z. 326, Innere Stadt, 1, Freyung 3-

Herrengasse, wird eine weitere Auszahlung im Betrage von 100.000 S an den Verkäufer vor erfolgter grundbürgerlicher Durchführung genehmigt.

(Pr.Z. 2122, P. 67.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Der im Rahmen des Beschlusses des Stadtsenates vom 10. Juli 1951, Pr.Z. 1616, betreffend den Ankauf der E.Z. 580 der Kat.G. Strebersdorf genehmigte Ankauf des 1/12 Anteiles der Margarethe Aulegk, Nachfolgerin des Samuel Hahn, wird in Abänderung zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 31. Juli 1952, Zl. M.Abt. 57 — Tr/2436/52, angeführten Kaufpreise genehmigt.

Ebenso werden die im genannten Berichte angeführten Kostenbeiträge für die Legalisierungen der im Berichte angeführten Verträge genehmigt.

(Pr.Z. 2294, P. 68.) Für die Umschaltung der Anlage der Wiener Sterilisierungsgesellschaft im Schweineschlachthof von Gleich- auf Drehstrom wird ein Sachkredit in der Höhe von 160.000 S genehmigt.

(Pr.Z. 1873, P. 69.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Der zwischen der Stadt Wien und Heinrich Wegenstein, Asparn an der Zaya Nr. 88, Niederösterreich, abzuschließende Kaufvertrag wird genehmigt.

Demnach kauft die Stadt Wien von Heinrich Wegenstein die Liegenschaft E.Z. 779/Margareten, Gst. 1007, Garten, im Ausmaße von 236 qm und Gst. 1008, Baufläche, im Ausmaße von 609 qm mit dem Hause K.Nr. 779, E.Z. 2023/Margareten, Gst. 1004/5, Garten, im Ausmaße von 41 qm, E.Z. 2097/Margareten, Gst. 1004/2 und 1006/1, Garten, im Ausmaße von 71 und 80 qm und E.Z. 2098/Margareten, Gst. 1004/3, Garten, im Ausmaße von 11 qm um den im Berichte der M.Abt. 57 vom 8. Juli 1952, Zl. M.Abt. 57 — Tr 484/52, genannten Kaufpreis.

(Pr.Z. 1875, P. 70.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Der zwischen der Stadt Wien einerseits und Eduard Mayer, Wien 22, Hirschstettener Straße 90, und Miteigentümern abzuschließende Kaufvertrag, betreffend das Gst. 838, E.Z. 30, Kat.G. Aspern, im Ausmaß von 48.030 qm, wird zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 5. Juli 1952, Zl. M.Abt. 57 — Tr 3047/52, angeführten Bedingungen genehmigt.

(Pr.Z. 1946, P. 71.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Das zwischen der Stadt Wien und der Republik Österreich (Post- und Telegraphenverwaltung) abzuschließende Übereinkommen wird genehmigt.

Demnach verkauft die Stadt Wien an die Republik Österreich die im Abteilungsplan des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Baurat h. c. Ing. Franz Reschl vom 10. April 1951, G.Z. 4849, rot lasierte Teilfläche des Gsts. 2987/1, öffentliches Gut, der Kat.G. Landstraße, im Ausmaße von 159,56 qm zur Einbeziehung als Baugrund und leistet ferner an die Republik Österreich für die Abtretung der im genannten Abteilungsplan gelb lasierten Teilflächen des Gsts. 279/1, Baufläche, E.Z. 891/Landstraße, im Ausmaße von zusammen 210,37 qm ins öffentliche Gut, eine Entschädigung, beides zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 11. Juli 1952, Zl. M.Abt. 57 — Tr 177/52, genannten Bedingungen.

(Pr.Z. 2000, P. 72.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Die Kaufverträge mit a) Leopold Wally und Emma Wally, betreffend eine Teilfläche des Gsts. 268, E.Z. 1483, der Kat.G. Kagran, im Ausmaß von etwa 5500 qm, und b) Franz und Franziska Winkelbauer, betreffend eine Teilfläche des Gsts. 275, E.Z. 962 der Kat.G. Kagran, im Ausmaß von etwa 4300 qm, werden zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 16. Juli 1952, Zl. M.Abt. 57 — Tr 2459/52 angeführten Bedingungen genehmigt. Die genauen Ausmaße und Kaufpreise sind auf Grund eines auf Kosten der Stadt Wien herzustellenden Abteilungsplanes festzustellen.

(Pr.Z. 2191, P. 73.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Der zwischen der Stadt Wien als Käuferin und der Sparkasse für den Bezirk St. Florian, vertreten durch das Realitätenbüro Johann Formanek, 17, Kalvarienberggasse 26, als Verkäuferin abzuschließende Kaufvertrag wird genehmigt.

Demnach kauft die Stadt Wien von der Genannten die ihr gehörigen Liegenschaften E.Z. 3549, Gst. 3342/10, Acker, im Ausmaße von 451 qm, E.Z. 3550, Gst. 3342/11, Acker, im Ausmaße von 529 qm, E.Z. 3551, Gst. 3342/12, Acker, im Ausmaße von 510 qm und E.Z. 3552, Gst. 3342, Acker, im Ausmaße von 508 qm, sämtliche in der Kat.G. Ottakring, zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 23. August 1952, Zl. M.Abt. 57 — Tr 1701/52, angeführten Bedingungen.

(Pr.Z. 1988, P. 74.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Die Beteiligung der Stadt Wien an der auf Grund des Abteilungsplans des Ing Kons f. Vermessungswesen, Baurat h. c. Ing. Franz Reschl vom 20. Juni 1951, G.Z. 4944, durchzuführenden freiwilligen Grundumlegung an der Buchleitengasse und an der Leschetitzkygasse im 18. Bezirk, Pötzleinsdorf, der der Wiener Gemeinderat bereits mit Beschluß vom 17. November 1950, Pr.Z. 2797, grundsätzlich zugestimmt hat, wird genehmigt.

Nachdem mit den übrigen an der Grundumlegung beteiligten Liegenschaftseigentümern, sämtliche vertreten durch Dr. Richard Michalek, öffentlicher Notar, Wien 8, Josefstädter Straße 30, abzuschließenden Vertrag, bringt die Stadt Wien stadteigene Grundstücke im Ausmaße von zusammen 1535,37 qm in die Umlegung ein, erhält reinen arrondierten Baugrund im Ausmaße von zusammen 1242,86 qm und leistet für das Mehrausmaß an Baugrund die im Berichte der M.Abt. 57 vom 17. Juli 1952, Zl. M.Abt. 57 — Tr 1938/52, angeführte Entschädigung.

(Pr.Z. 1996, P. 75.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Der zwischen der Stadt Wien und Maria Frankl, Wien 12, Khleslplatz 12, abzuschließende Kaufvertrag, betreffend die Gste. 5/2, 5/3 und 5/4 inneliegend in E.Z. 3, Kat.G. Altmannsdorf und 5/5, 5/6 und 5/7, inneliegend in E.Z. 1068, Kat.G. Altmannsdorf, im Gesamtausmaß von 2774 qm, wird zu dem im Berichte der M.Abt. 57 vom 17. Juli 1952, Zl. M.Abt. 57 — Tr 1180/1/52, angeführten Preisen genehmigt.

(Pr.Z. 1999, P. 76.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Der zwischen der Stadt Wien und der Allgemeinen Baugesellschaft A. Porr AG, Verwaltung der Liegenschaften außerhalb der sowjetrussischen Zone, Wien 3, abzuschließende Kaufvertrag, betreffend die Liegenschaften E.Z. 316, Kat. G. Hetzendorf, und E.Z. 1069, Kat.G.

Unter-Meidling, im Gesamtausmaß von 9724,24 qm, wird zu dem im Berichte der M.Abt. 57 vom 15. Juli 1952, Zl. M.Abt. 57 — Tr 1186/2/52, angeführten Kaufpreis genehmigt.

(Pr.Z. 2002, P. 77.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Der zwischen der Stadt Wien und Eduard Stöhr, 6, Brückengasse 10—12, abzuschließende Kaufvertrag, betreffend eine Teilfläche des Gsts. 864/1, E.Z. 1383, Kat.G. Mariahilf, im Ausmaß von 500 qm, wird zu dem im Berichte der M.Abt. 57 vom 23. Juli 1952, Zl. M.Abt. 57 — Tr 555/2/52, angeführten Kaufpreis genehmigt.

(Pr.Z. 2285, P. 80.) Folgende auf Grund des § 7 des Organisationsstatuts für die Unternehmungen der Stadt Wien getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

In der Zeit vom 5. bis 17. September 1952 werden an die auswärtigen Teilnehmer der Internationalen Woche der katholischen Jugend in Wien Netzkarten, gültig auf sämtlichen Linien der Straßenbahn und Stadtbahn in beiden Tarifgebieten für drei aufeinanderfolgende Tage, zum Preise von 16 S ausgegeben. Der Verkauf dieser ermäßigten Netzkarten erfolgt bei den hiefür vorgesehenen Vorverkaufsstellen gegen Vorweisung des Katholikentagausweises.

(Pr.Z. 2287, P. 81.) Der zwischen der Stadt Wien als Verkäuferin einerseits und der Gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft der Wiener Städtischen Unternehmungen Ges.m.b.H., Wien, als Käuferin anderseits abzuschließende Kaufvertrag, betreffend das Gst. 4278/9 in E.Z. 1862 des Gdb. der Kat.G. Leopoldstadt zu dem im Bericht der Wiener Stadtwerke vom 12. August 1952 angeführten Bedingungen wird genehmigt.

(Pr.Z. 2284, P. 82.) Folgende auf Grund des § 7 des Organisationsstatuts für die Unternehmungen der Stadt Wien getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Zu dem mit GRB. vom 21. Dezember 1951, Pr.Z. 2938/51, für die Anschaffung von Gasmessern und Gasmesserverbindungen unter Post 112 des Investitionsplans der Gaswerke zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 1952 genehmigten Sachkredite von 8,500.000 S wird ein Nachtragskredit von 7,000.000 S bewilligt. Gleichzeitig wird das unter dieser Post für das Jahr 1952 sichergestellte Gelderfordernis von 8,500.000 S um 7,000.000 auf 15,500.000 S erhöht.

Das geldmittelmäßige Mehrerfordernis für das Jahr 1952 von 7,000.000 S ist aus den Kassenbeständen zu bedecken.

(Pr.Z. 2286, P. 83.) 1. Zu dem mit GRB. vom 21. Dezember 1951, Pr.Z. 2938, für den Umbau von 30 Benzinautobussen auf Dieselbetrieb genehmigten Sachkredit wird ein 1. Nachtragskredit von 448.000 S bewilligt, der den im Investitionsplan 1952 unter Post 104 sichergestellten Geldbedarf um 448.000 S übersteigt. Hingegen hat die Inanspruchnahme eines Betrages von 300.000 S aus dem vorgesehenen Ansatze der Post 125 und 148.000 S aus dem vorgesehenen Ansatze der Post 105 des Investitionsplans 1952 zu unterbleiben.

2. Der Umbau von 15 Saurer-Stadtomnibussen auf Fahrgastfluß wird genehmigt und hiefür ein Sachkredit von 525.000 S bewilligt, der im Finanzplan 1952 nicht vorgesehen ist. Der Betrag ist unter der neuen Post 105 a sicherzustellen. Hingegen hat die Inanspruchnahme eines gleichhohen Betrages von 525.000 S von dem Investitionsplan 1952 unter der Post 125 vorgesehenen Ansatze zu unterbleiben.

(Pr.Z. 2289, P. 84.) Folgende auf Grund des § 7 des Organisationsstatuts für die Unternehmungen der Stadt Wien getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Der Verkauf des Eigengeschäftes, Wien XIX, Heiligenstädter Straße 84, des Brauhauses der Stadt Wien, zum Preise von 70.000 S wird gegen Unterfertigung eines Wechsels von Johanna Koci und Alfred Hofmann im Betrage von 70.000 S und Eigentumsvorbehalt an dem Inventar, genehmigt.

(Pr.Z. 2290, P. 85.) Der Kauf des Privatleichenbestattungsunternehmens Anton Hausenberger, Wien-Biedermannsdorf, durch die Stadt Wien als Inhaberin der protokollierten Firma Gemeinde Wien-Städtische Bestattung zu den in der Begründung angeführten Bedingungen wird genehmigt.

(Pr.Z. 2283, P. 86.) Zu dem im Investitionsplan der Elektrizitätswerke zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 1952 unter Post I K, Genehmigte, abgerechnete, jedoch unbeglichene Kreditreste, sichergestellten Gelderfordernis von 3,300.000 S wird im Rahmen der genehmigten Sachkredite eine Erhöhung von 10,460.000 S bewilligt.

Die Ausgabe ist aus den verfügbaren Kassenbeständen zu bedecken.

(Pr.Z. 2288, P. 87.) Die Errichtung einer zusätzlichen Stiegenanlage in der Stadtbahnstation Schwedenplatz, Bahnsteig II, wird genehmigt und hiefür ein Sachkredit von 650.000 S bewilligt, der im Investitionsplan 1952 der Wiener Stadtwerke-Verkehrsbetriebe nicht vorgesehen ist. Gleichzeitig wird das Gelderfordernis für 1952 von 650.000 S unter der neuen Post 88 a sichergestellt. Hingegen hat die Inanspruchnahme eines gleichhohen Betrages von dem im Investitionsplan unter Post 41 vorgesehenen Gelderfordernis zu unterbleiben. Die Ausgabe ist in der im Investitionsplan vorgesehenen Art zu bedecken.

(Pr.Z. 2397, P. 88.) Die Erhöhung des Stammkapitals des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien von 5,000.000 S um 2,000.000 S auf 7,000.000 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 2398, P. 89.) Den nachstehend angeführten acht Körperschaften und Institutionen werden Subventionen in einer Gesamthöhe von 36.000 S gewährt:

1. Verein Arbeiter-Mittelschule	10.000 S
2. Bund für alkoholfreie Jugenderziehung in Österreich	3.000 S
3. Österreichische Gartenbau-Gesellschaft	5.000 S
4. Gesellschaft zur Befürsorgung der Taubstummen und Gehörlosen von Wien, Niederösterreich und Burgenland	5.000 S
5. Österreichische Tuberkulose-gesellschaft	5.000 S
6. Soziale Gerichtshilfe für Erwachsene	3.000 S
7. VOX-Schutzverband der Schwerhörigen Österreichs	2.000 S
8. Wiener Taubstummen-Fürsorgeverband WITAF	3.000 S
Summe......	36.000 S

(Pr.Z. 2402, P. 90.) Die mit GRB. vom 18. Juli 1952, Pr.Z. 1407, gegebene Zustimmung, ein der Siedlungs-Union, reg. Gen. m. b. H., Wien 21, Polletstraße 36, zum Zweck des Wiederaufbaues der Häuser B.R.E.Z. 1145, Kat.G. Kagran, aus Mitteln des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds gewährtes Darlehen außer auf der bezüglichen Baurechtseinlage simultan auch auf der dieser B.R.E.Z. entsprechenden Grundbucheinlage der städtischen Liegenschaft E.Z. 1138, Kat.G. Kagran, gemäß § 15 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes vom 16. Juni 1948, BGBl. Nr. 130, mit einem Höchstbetrag von 5,026.200 S bücherlich sicherzustellen, wird auf eine Darlehensgesamtsumme von 5,500.000 S samt Anhang erweitert.

Der Gemeinderatsbeschluß vom 23. Dezember 1949, Pr.Z. 3065, findet auf den vorliegenden Fall keine Anwendung.

(Pr.Z. 2123, P. 92.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

In den städtischen Kindergärten und Horten wird ab 1. September 1952 in allen Abteilungen ein Wäschebeitrag von 50 Groschen wöchentlich pro Kind, gleichzeitig mit den vom Gemeinderat mit Beschluß von 27. Juli 1951, Pr.Z. 1804, festgesetzten sonstigen Beiträgen, eingehoben. Nachlässe dieser Gebühr bewilligt das zuständige Bezirksjugendamt.

Die entstehenden Einnahmen sind auf E.R. 405/3 a, Besuchsgelder und Elternbeiträge für die Ausspeisung, zu verrechnen.

(Pr.Z. 2401, P. 93.) Die Erhöhung des mit GRB. vom 26. Jänner 1951, Pr.Z. 238, für die Erbauung der städtischen Wohnhausanlage im 21. Bezirk, Bessemerstraße—Mengergasse, bewilligten Sachkredites von 5,027.000 S um 1,473.000 S auf 6,500.000 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 2407, P. 94 a und 94 b.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Erbauung eines Wohnhauses im 10. Bezirk, Randhartingergasse 8—10, auf den stadteigenen Gsten. 1423/54, E.Z. 2607, und 1423/55, E.Z. 2608, der Kat.G. Favoriten, enthaltend 37 Wohnungen, wird nach dem zur Zl. M.Abt. 24 — 5262/8/52 vorgelegten Entwurf des Architekten Bruno Buzek mit einem Kostenerfordernis von 2,900.000 S genehmigt.

2. Die im Jahre 1952 erforderliche Baurate von 440.000 S ist auf der A.R. 617/51 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1952 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

4. Für die Errichtung eines Wohnhauses im 10. Bezirk, Randhartingergasse 8—10, auf den stadteigenen Gsten. 1423/54, E.Z. 2607, und 1423/55, E.Z. 2608, der Kat.G. Favoriten, wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 2403, P. 95 a und 95 b.) 1. Die Erbauung eines Wohnhauses in Wien 21, Kahlgasse 9—11, enthaltend 31 Wohnungen, nach dem zur Zl. M.Abt. 24 — 5206/5/52 vorgelegten Entwurf des Architekten Rudolf Bazalka wird mit einem Kostenerfordernis von 2,200.000 S genehmigt.

2. Der Betrag von 500.000 S für das Jahr 1952 ist im Voranschlag 1952 auf A.R. 617/51 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1952 nicht aufgebrauchten Kosten des Gesamterfordernisses sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

4. Für die Errichtung eines Wohnhauses in Wien 21, Kahlgasse 9—11, auf den stadteigenen Gsten. K.P. 136, E.Z. 249, E.Z. 256 (137) und 497/8, E.Z. 255, des Gdb. Donaufeld, wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 2387, P. 96 a und 96 b.) 1. Die Erweiterung des im 14. Bezirk, Auhofgelände, bestehenden zweiklassigen Schulpavillons zu einem vierklassigen durch Errichtung eines Anbaues, entsprechend dem vorliegenden Entwurf, wird mit einem Kostenerfordernis von 235.000 S genehmigt.

2. Für die Errichtung eines Anbaues an den im 14. Bezirk, Auhofgelände, auf dem der Gemeinde Wien gehörigen Gst. 137/1, E.Z. 337, der Kat.G. Weidlingau, bestehenden Schulpavillon wird, vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung, die Baugenehmigung erteilt.

(Pr.Z. 2388, P. 97 a und 97 b.) 1. Die Errichtung eines vorläufig zweiklassigen, auf 4 Klassen ausbaufähigen Schulpavillons im 14. Bezirk, Hüttelbergstraße, gegenüber den O.Nr. 37 bis 51, entsprechend dem vorgelegten Entwurf, mit einem Kostenerfordernis von 540.000 S wird genehmigt.

2. Für die Errichtung des Schulpavillons in Wien 14, Hüttelbergstraße, auf dem der Gemeinde Wien gehörigen Gst. 795/1 der E.Z. 528, in der Kat.G. Hütteldorf, wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung die Baugenehmigung erteilt.

(Pr. Z. 2392, P. 98 a und 98 b.) Folgende auf Grund des § 93 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die zusätzliche Erbauung von 2 Wohnhäusern im 17. Bezirk, Neuwaldegger Straße 19 bzw. 21, auf den städtischen Gsten. 44 und 45, E.Z. 53, und 47, E.Z. 103, der Kat.G. Neuwaldegg, enthaltend 20 Wohnungen und 1 Lokal für die städtische Straßenreinigung, nach dem zur Zl. M.Abt. 24 — zu 5213/30/52 vorgelegten Entwurf des Diplomarchitekten Wilhelm Hubatsch wird einschließlich der Abtragungskosten des noch bestehenden Althauses mit einem Kostenerfordernis von 1,700.000 S genehmigt.

2. Die im Jahre 1952 erforderliche Baurate von 500.000 S ist auf A.R. 617/51 des Voranschlages 1952 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1952 nicht aufgebrauchten Kosten des Gesamterfordernisses sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

4. Für die zusätzliche Errichtung der 2 Wohnhäuser im 17. Bezirk, Neuwaldegger Straße 19 bzw. 21, auf den stadteigenen Gsten. 44 und 45, E.Z. 53, und 47, E.Z. 103, der

Kat.G. Neuwaldegg, wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung die Baubewilligung erteilt.

5. Die Abtragung des auf den Gsten. 44 und 45, E.Z. 53, Kat.G. Neuwaldegg, noch bestehenden Althauses wird genehmigt.

(Pr.Z. 2394, P. 100 a und 100 b.) 1. Die Erbauung einer Wohnhausanlage im 25. Bezirk, Liesing, Häckelgasse—Lehmanngasse, auf dem stadteigenen Gst. 48/1, E.Z. 3, des Gdb. Liesing, enthaltend 54 Wohnungen und rund 800 qm Amtsräume, wird nach dem zur Zl. M.Abt. 24 — 5231/52 vorgelegten Entwurf der Architekten Dipl.-Ing. Rudolf Angelides und Lutz Lernhart mit einem Kostenerfordernis von 5,830.000 S genehmigt.

2. Die im Jahre 1952 erforderliche Baurate von 900.000 S ist auf A.R. 617/51 des Voranschlages 1952 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1952 nicht aufgebrauchten Kosten des Gesamterfordernisses sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

4. Für die Errichtung der Wohnhausanlage, 25, Liesing, Häckelgasse—Lehmanngasse, Gst. 48/1, E.Z. 3, Gdb. Liesing, wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 2395, P. 101 a und 101 b.) 1. Der Wiederaufbau des durch Kriegsereignisse zerstörten ehemaligen Schulgebäudes in Wien 20, Raffaelgasse 11, bzw. die Errichtung einer zehnklassigen Hilfsschule in diesem Objekt, nach dem vorgelegten Entwurf, mit einem Kostenaufwand von 1,400.000 S wird genehmigt.

2. Die Baurate 1952 in der Höhe von 600.000 S ist auf Rubrik 618, Gebäudeerhaltung, Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, zu bedecken. Für den Restbetrag von 800.000 S ist im Voranschlag 1953 Vorsorge zu treffen.

3. Für den Wiederaufbau des durch Kriegsereignisse schwer beschädigten ehemaligen Schulgebäudes in Wien 20, Raffaelgasse 11, auf den der Gemeinde Wien gehörigen Gsten. 3537 und 3543/2 der E.Z. 4850, in der Kat.G. Brigittenau, wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung die Baugenehmigung erteilt.

(Pr.Z. 1964, P. 102.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Der Wiederaufbau des durch Kriegseinwirkung total zerstörten Hauses, 8, Kochgasse 25, auf dem stadteigenen Gst. 161, E.Z. 319 des Gdbs. Josefstadt, enthaltend 33 Wohnungen und 2 Geschäftslokale, wird nach dem zur Zl. M.Abt. 24 — 51139/52 vorgelegen Entwurf des Arch. Dipl.-Ing. Dr. Karl Schwanzer unter Inanspruchnahme eines Darlehens aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds mit einem Kostenerfordernis von 2,900.000 S genehmigt.

2. Der Betrag von 800.000 S für das Jahr 1952 ist im Voranschlag 1952 auf A.R. 811/71 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1952 nicht aufgebrauchten Kosten sind in dem Voranschlag für das nächste Jahr sicherzustellen.

(Pr.Z. 2270, P. 103.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Bauarbeiten für die Regulierung des Mitterbaches in Wien 23, Schwechat, im Bereich der Wiener Straße-Brücke mit einem Gesamterfordernis von 930.000 S werden genehmigt.

2. Die auf das laufende Jahr entfallende 1. Rate von 630.000 S ist auf A.R. 622, Brücken- und Wasserbau, Post 52, Brücken- und Wasserbauten, lfd. Nr. 340, zu verrechnen. Für die 2. Rate von 300.000 S ist im Voranschlag 1953 vorzusorgen.

(Pr.Z. 2396, P. 104 a u. 104 b.) 1. Die Errichtung von Klosett- und Brauseanlagen auf dem städtischen Jugendspielplatz im Auer-Welsbach-Park im 14. Bezirk, entsprechend dem vorgelegten Entwurf, wird mit einem Kostenerfordernis von 70.000 S genehmigt.

2. Für die Errichtung des Objekts wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung die Baugenehmigung erteilt.

(Pr.Z. 2386, P. 106.) Die Baubewilligung zur Errichtung einer städtischen Wohnhausanlage auf der Liegenschaft 19. Bezirk, Weinberggasse-Scherpegasse-Hutweidengasse-Flotowgasse, Gst. 724, E.Z. 370, Gste. 721/1, 721/2, 723/1, 723/4, E.Z. 544, Gst. 718/7, E.Z. 1261, Gst. 718/8, E.Z. 1262, Gst. 718/9, E.Z. 1263, Gst. 718/10, E.Z. 1264, Gst. 718/11, E.Z. 1265, sämtliche Kat.G. Ober-Döbling, wird gemäß § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt. Gleichzeitig wird der Anrainereinspruch der Eigentümer der Liegenschaft E.Z. 1266, Kat.G. Ober-Döbling, als unbegründet abgewiesen.

(Pr.Z. 2404, P. 107.) Der zwischen der Stadt Wien und der Kammer für Arbeiter und Angestellte in Niederösterreich, Wien 1, Wipplingerstraße 33, abzuschließende Kaufvertrag wird genehmigt.

Demnach kauft die Stadt Wien die Liegenschaften E.Z. 2303, 2304, 2308 bis 2310 des Gdb. der Kat.G. Margareten mit den Gsten. 708/4, 708/5, 708/9 bis 708/11, Baustellen im Ausmaße von je 462,50 qm (zusammen 2312,50 qm), um den im Berichte der M.Abt. 57 vom 6. September 1952, Zl. M.Abt. 57 — Tr 492/52, angeführten Kaufpreis.

(Pr.Z. 2016, P. 108.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Für die Errichtung eines Blumengroßmarktes auf dem im 4. Bezirk gelegenen Phorusplatz wird ein Sachkredit in der Höhe von 340.000 S für das Jahr 1952 genehmigt.

(Pr.Z. 2405, P. 109.) Die Erwerbung der Liegenschaft E.Z. 101 des Gdb. der Kat.G. Innere Stadt, bestehend aus den Gsten. 548/1 und 548/2 je Baufläche um das Meistbot von 540.000 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 2422, P. 110.) Die Anweisung der im Voranschlag 1952 auf A.R. 922, Berufsschulen, Post 28, Sondererfordernisse, Manualpost d, Subventionen, bedeckten Subvention von 70.000 S an die Abteilung III des Stadtschulrates für Wien für Zwecke der Schulgemeinde der Berufsschulen wird genehmigt. Die Subvention dient dazu, der Schulgemeinde die Bezahlung der bei Benützung städtischer Schulräume auflaufenden Kosten zu ermöglichen.

Berichterstatter: VBgm. Honay.

7. (Pr.Z. 2059, P. 1.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Kollektivvertrag für die Arbeitskräfte des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien wird mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1952 geändert oder ergänzt wie folgt:

Dem § 6 Abs. 11 ist anzufügen: „Dem Nachtwächter sind die Feiertagsnächte mit einem Taglohn (1/26 seines Monatslohnes) zusätzlich zu vergüten."

§ 8 Abs. 4 hat zu lauten: „Die Taglohnsätze für nichtständige Taglöhner sind aus Anlage I ersichtlich. Erreicht der nichtständige Taglöhner durch Einarbeiten seine vorgeschriebene Wochenarbeitszeit, so erhält er die jeweiligen 6 Tageslöhne voll ausbezahlt. Die von ihm über die periodenweise festgelegte Arbeitsstundenzahl hinausgehenden geleisteten Arbeitsstunden gelten als Überstunden und sind entsprechend Anlage IV zu entlohnen."

Im § 9 Abs. 2 ist die Ziffer „10" durch die Ziffer „15" und die Ziffer „5" durch die Ziffer „7.50" zu ersetzen. Im § 9 Abs. 4 sind im ersten Satz nach dem Worte „Wohnung" die Worte „sowie der Aufbewahrungs- und Stallräume" und im zweiten Satz nach dem Worte „Betrieb" das Wort „kostenlos" einzufügen.

Im § 19 Abs. 1 sind nach dem Worte „Kalkstickstoff" die Worte „mit der Hand oder Maschine" einzufügen.

Der § 19 Abs. 2 hat zu lauten: „Pferde- und Ochsenkutscher erhalten für jeden Tag, an dem sie die Wartung und Fütterung der Zugtiere außerhalb der normalen Arbeitszeit durchführen, eine Zulage von einem Stundenlohn ihrer Lohnkategorie."

Im § 19 hat der Abs. 3 zu lauten: „Traktorführer erhalten als Entschädigung für die Vorbereitungsarbeiten, welche sie außerhalb der normalen Arbeitszeit zu leisten haben, einen Stundenlohn ihrer Lohnkategorie als Zulage."

Im § 19 erhalten die bisherigen Absätze „3 bis 7" die Bezeichnung „4 bis 8".

Der § 19 Abs. 6, drittletzter Satz, erhält folgende Fassung: „Für jedes diese Norm übersteigende Stück wird bei zu melkenden Kühen eine Zulage von 2.50 S, bei Trockenkühen, Mastochsen und Jungvieh von 1.25 S pro Stück und Tag bezahlt."

Dem § 19 ist als Abs. 9 anzufügen: „Dienstnehmer, die während der Getreideernte und Hackfruchternte beschäftigt sind und eine längere Arbeitszeit als 48 Stunden wöchentlich haben, erhalten eine Erntezulage von 600 S. Die erste Hälfte dieses Betrages wird nach Abschluß der Getreideernte, längstens jedoch bis 1. September, die zweite Hälfte nach Abschluß der Hackfruchternte, längstens bis 1. Dezember, ausbezahlt. Dienstnehmer, die nicht durch die gesamte Ernteperiode beschäftigt sind, erhalten den aliquoten Teil."

Dem § 19 ist als Abs. 10 anzufügen: „Leistungsprämien können darüber hinaus vereinbart werden."

Im § 21 wird das Wort „Schutzschürzen" durch das Wort „Schutzkleider" ersetzt.

Im § 24 hat an Stelle der Ziffer „6" die Ziffer „8" zu treten.

In der Anlage I, Taglohnsätze, erhält der Abschnitt „Nichtständige Taglöhner" folgende Fassung:

1. Bei einer Arbeitszeit von 54 Stunden:	
Männer über 18 Jahre	40.00
Männer unter 18 Jahre	38.30
Frauen über 18 Jahre	36.60
Frauen unter 18 Jahre	34.30
Jugendliche unter 16 Jahre	29.10
2. Bei einer Arbeitszeit von 46 oder 50 Stunden:	
Männer über 18 Jahre	35.00
Männer unter 18 Jahre	33.50
Frauen über 18 Jahre	32.00
Frauen unter 18 Jahre	30.00
Jugendliche unter 16 Jahre	25.40
3. Bei einer Arbeitszeit von 42 Stunden:	
Männer über 18 Jahre	31.00
Männer unter 18 Jahre	29.60
Frauen über 18 Jahre	28.30
Frauen unter 18 Jahre	26.50
Jugendliche unter 16 Jahre	22.50

In der Anlage IV, Überstundensätze, erhält der Abschnitt „Nichtständige Taglöhner" folgende Fassung:

1. Bei einer Arbeitszeit von 54 Stunden:		
Männer über 18 Jahre	7.50	10.00
Männer unter 18 Jahre	7.20	9.60
Frauen über 18 Jahre	6.90	9.10
Frauen unter 18 Jahre	6.40	8.60
Jugendliche unter 16 Jahre	5.50	7.30
2. Bei einer Arbeitszeit von 46 oder 50 Stunden:		
Männer über 18 Jahre	6.60	8.80
Männer unter 18 Jahre	6.30	8.40
Frauen über 18 Jahre	6.00	8.00
Frauen unter 18 Jahre	5.60	7.50
Jugendliche unter 16 Jahre	4.80	6.40
3. Bei einer Arbeitszeit von 42 Stunden:		
Männer über 18 Jahre	5.80	7.80
Männer unter 18 Jahre	5.60	7.40
Frauen über 18 Jahre	5.30	7.10
Frauen unter 18 Jahre	5.00	6.60
Jugendliche unter 16 Jahre	4.20	5.60

(Redner: GR. Dr. Altmann. — Während seiner Rede übernimmt GR. Marek den Vorsitz.)

Folgende Anträge des GR. Dr. Altmann werden abgelehnt:

In der Beilage Nr. 296 aus 1952 werden in der neuen Fassung der Anlage I, Taglohnsätze, des Kollektivvertrages für die Arbeits-

kräfte des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien in den Punkten 1., 2. und 3. die Sondersätze für Frauen über 18 Jahre und Frauen unter 18 Jahre gestrichen und gleichzeitig an Stelle der Worte „Männer über 18 Jahre“ und „Männer unter 18 Jahre“ die Worte „Personen über 18 Jahre“ und „Personen unter 18 Jahre“ gesetzt, so daß die Benachteiligung der Frauen in diesem Punkt behoben wird.

In der Beilage Nr. 296 aus 1952 werden in der neuen Fassung der Anlage IV, Überstundensätze, des Kollektivvertrages für die Arbeitskräfte des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien in den Punkten 1., 2. und 3. die Sondersätze für Frauen über 18 Jahre und Frauen unter 18 Jahre gestrichen und gleichzeitig an Stelle der Worte „Männer über 18 Jahre“ und „Männer unter 18 Jahre“ die Worte „Personen über 18 Jahre“ und „Personen unter 18 Jahre“ gesetzt, so daß die Benachteiligung der Frauen in diesem Punkt behoben wird.

(Pr.Z. G 175 A/52.) Beschlußantrag des GR. Dr. Altmann, betreffend die Verwirklichung des Grundsatzes „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“.

Berichterstatterin: GR. Eleonore Hiltl.

8. (Pr.Z. 2349, P. 6.) 1. Den Heimen des „Ordens vom Guten Hirten“ wird für insgesamt höchstens 125 schwersterziehbare weibliche jugendliche Zöglinge zur Abgeltung der Mehrauslagen für Personal, Lebensmittel und Sachaufwand zu den regulären Verpflegskosten ein Sonderzuschlag von 2 S täglich ab 1. Juli 1952 bewilligt. 2. Die Qualifikation wird von der M.Abt. 11 veranlaßt. Die qualifizierten Zöglinge sind in den Monatsabrechnungen gesondert zu bezeichnen. 3. Der erforderliche Mehraufwand für den Rest des Jahres von 45.500 S wird auf die A.R. 404/30 verwiesen.

(Rednerin: GR. Hermine Holub.)

Berichterstatter: StR. Thaller.

9. (Pr.Z. 2157, P. 10.) Die Ausführung einer städtischen Wohnhausanlage gemäß dem vorgelegten Verbauungsentwurf auf den Liegenschaften, 15, Wurmsergasse 28—34, Gste. 1018, 1019, 1020, 1021, 1022, 1023, 1024, 1025, 1026 und 350/2, Kat.G. Rudolfsheim, wird beschlossen. Die zur Arrondierung der städtischen Liegenschaften erforderlichen Privatgrundstücke 1018, 1023, 1024, 1025, 1026 und 350/2, Kat.G. Rudolfsheim, sind im Enteignungswege zu erwerben.

(Pr.Z. 2171, P. 11.) 1. Die Ausführung eines städtischen Wohnhauses auf der Liegenschaft, 12, Rauchgasse 39, E.Z. 251, Unter-Meidling, Gst. 522, die im Enteignungswege zu erwerben ist, wird beschlossen.

2. Die Entwürfe für dieses Wohnhaus sind unverzüglich zu erstellen und mit dem Antrag auf Genehmigung des Kostenbetrages dem Gemeinderat vorzulegen.

(Pr.Z. 2172, P. 12.) 1. Die Ausführung eines städtischen Wohnhauses auf der Liegenschaft E.Z. 1210, Unter-Meidling, 12, Breitenfurter Straße 11, die im Enteignungsweg zu erwerben ist, wird beschlossen.

2. Die Entwürfe für diesen Wohnhausbau sind unverzüglich zu erstellen und mit dem Antrag auf Genehmigung des Kostenbetrages dem Gemeinderat vorzulegen.

(Pr.Z. 2247, P. 13.) Die Ausführung einer städtischen Wohnhausanlage gemäß beigeschlossenem Verbauungsentwurf auf Teilen der Liegenschaft Erdbergstraße Nr. 2, Gst. 2010 in E.Z. 330, Landstraße, und auf Teilen der Gste. 2007, 2008 und 2009 in E.Z. 201, Landstraße, wird beschlossen. Die zur Arrondierung der städtischen Liegenschaft erforderlichen Teile des Privatgrundstückes 2010 in E.Z. 330, Landstraße, sind im Enteignungswege zu erwerben.

(Über die Anträge zu P. 10 bis 13 wird unter einem beraten. — Redner: Die GRe. Dipl.-Ing. Haider, Dr. Prutscher und Bock. — Während des Schlußwortes des Berichterstatters übernimmt der Bürgermeister wieder den Vorsitz.)

Der Antrag der GRe. Dipl.-Ing. Haider und Genossen auf Rückverweisung des Geschäftsstückes an den Gemeinderatsausschuß VI wird abgelehnt.

10. (Pr.Z. 1688, P. 16.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Stadt Wien errichtet im Rahmen der Stadtbauamtsdirektion eine Forschungsstelle zum Studium und zur grundsätzlichen Bearbeitung wissenschaftlicher, gestalterischer, technischer und wirtschaftlicher Probleme auf den Gebieten des Wohnens und Bauens.

2. Für den Sachaufwand dieser Forschungsstelle wird für das Jahr 1952 eine im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgabe von 100.000 S genehmigt, die auf der Rubrik 601, Stadtbauamtsdirektion, unter der neu zu eröffnenden Post 29, Forschungsstelle für Wohnen und Bauen, zu verrechnen ist. Die Bedeckung dieser Ausgabe erfolgt durch die bereits einbezahlten Beiträge des Verkehrs- und des Sozialministeriums in der gleichen Höhe (E.R. 612/50).

(Redner: Die GRe. Dr. Matejka und Dipl.-Ing. Witzmann.)

11. (Pr.Z. 1926, P. 18.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Die Erhöhung des mit GRB. vom 19. Mai 1949, Pr.Z. 910, für die Erbauung des Genossenschaftshauses im 22. Bezirk, Erzherzog Karl-Straße 169 (Siedlung Stadlau), bewilligten Sachkredites von 2,000.000 S um 650.000 S auf 2,650.000 S wird genehmigt.

(Redner: GR. Hausner.)

Berichterstatter: GR. Fürstenhofer.

12. (Pr.Z. 2161, P. 38.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans werden zur Zl. M.Abt. 18—Reg/IV/1/52, Plan Nr. 2546, für das mit den Buchstaben a bis d (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Schelleingasse, Schönburgstraße, Kolschitzkygasse und Graf Starhemberg-Gasse im 4. Bezirk (Kat.G. Wieden) gemäß der § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan mit den Ziffern 1—10 (1) umschriebene Fläche wird aus dem Grünland — Parkschutzgebiet ausgeschieden und als Bauland, Bauklasse IV, gemischtes Baugebiet, erklärt.

2. Das im Plan grün angelegte Parkschutzgebiet wird öffentliche Parkanlage, die nur tagsüber offenzuhalten ist.

3. Die im Plan rot vollgezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot strichlierten Linien als seitliche und innere Baufluchtlinien, die rot strichlierten und gepunkteten Linien als Grenzfluchtlinien und die rot vollgezogenen und gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien festgelegt; demnach werden die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Linien außer Kraft gesetzt.

4. Die übrigen Bestimmungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes bleiben in Kraft.

(Redner: GR. Lauscher.)

(Pr.Z. G 176, A/52.) Der Antrag des GR. Lauscher auf Einrichtung eines städtischen Kindergartens auf dem Gelände des ehemaligen Drascheschlössels, verbunden mit einem Kinderspielplatz, wird dem Gemeinderatsausschuß VI zugewiesen.

Berichterstatter: StR. Dkfm. Nathschläger.

13. (Pr.Z. 2409, P. 78.) 1. Die Bilanz des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien für das Wirtschaftsjahr 1950/51 (Beilage Nr. 336) wird genehmigt. Der Jahresgewinn von 363.045.19 S wird zur Abdeckung des Verlustvortrages in Höhe von 163.090.28 S verwendet und ist der restliche Gewinn von 199.963.91 S auf neue Rechnung vorzutragen. 2. Der Rechnungsabschluß der Schloß- und Gebäudeverwaltung Laxenburg wird genehmigt.

(Pr.Z.2410, P.79.) 1. Der Wirtschaftsplan des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien für das Wirtschaftsjahr 1952/53 wird genehmigt. 2. Der Wirtschaftsplan der Schloß- und Gebäudeverwaltung Laxenburg wird genehmigt.

(Über die Anträge zu P. 78 und P. 79 wird unter einem verhandelt. — Redner: GR. Dr. Soswinski. — Während des Berichtes übernimmt GR. Dr. Ing. Hengl den Vorsitz.)

Berichterstatter: StR. Mandl,

14. (Pr.Z. 2399, P. 91.) 1. Die Sammlungen Strauß-Meyszner und Strauß-Simon sowie die handschriftliche Originalpartitur der Operette „Der Zigeunerbaron“ von Johann Strauß werden gemäß des Anbotes der Eigentümer (Schreiben des Bevollmächtigten Dr. Otto Kallir vom 14. Juli 1952) zum Gesamtpreis von 300.000 S (Schilling dreihunderttausend) durch die Stadt Wien angekauft.

2. Die Kaufsumme von 300.000 S ist auf der A.R. 308/22 (Stadtbibliothek) im Haushaltsplan 1953 vorzusorgen und bis zum 1. März 1953 an die Berechtigten auszufolgen.

(Redner: Die GRe. Eleonore Hiltl und Leibetseder. — Während des Schlußwortes des Berichterstatters übernimmt GR. Marek den Vorsitz.)

Berichterstatter: StR. Thaller.

15. (Pr.Z. 2393, P. 99 a und 99 b.) Die Erbauung des ersten Teiles einer Wohnhausanlage im 13. Bezirk auf den stadteigenen Gsten. 159/2, E.Z. 417, 160, E.Z. 417, 161/1, E.Z. 23, 161, E.Z. 417, 161/5—11, E.Z. 23, und 517/6—11, E.Z. 23, der Kat.G. Hietzing, enthaltend 168 Wohnungen und 2 Motorradabstellräume, wird nach dem zur Zl. M.Abt. 24—5230/8/52 vorgelegten Entwurf des Architekten Dipl.-Ing. Viktor Adler mit einem Kostenerfordernis von 13,500.000 S genehmigt.

2. Die im Jahre 1952 erforderliche Baurate von 1,000.000 S ist auf der A.R. 617/51 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1952 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

4. Für die Errichtung des ersten Teiles einer Wohnhausanlage im 13. Bezirk, Hietzinger Kai 7-Auhofstraße 6, auf den stadteigenen Gsten. 159/2, E.Z. 417, 160, E.Z. 417, 161/1, E.Z. 23, 161/4, E.Z. 417, 161/5—11, E.Z. 23, und 517/6—11, E.Z. 23, der Kat.G. Hietzing wird, vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung, die Baubewilligung erteilt.

(Redner: Die GRe. Wiedermann und Schwaiger.)

Berichterstatter: GR. Wiedermann.

16. (Pr.Z. 2400, P. 105.) Die gärtnerischen Herstellungsarbeiten in der öffentlichen Gartenanlage in Wien 20, Allerheiligenplatz, mit einem Gesamtbetrag von 170.000 S werden genehmigt. Die Baurate für das Jahr 1952 beträgt 125.000 S und ist auf der A.R. 632/51, lfd. Nr. 393, zu bedecken. Der Restbetrag für die Fertigstellung der gärtnerischen Herstellungsarbeiten im Betrage von 45.000 S ist im Voranschlag 1953 sicherzustellen.

(Redner: GR. Dr. Altmann. — Während seiner Rede übernimmt der Bürgermeister wieder den Vorsitz.)

17. (Pr.Z. G 174, A/52.) Dem Antrag der GRe. Dr. Altmann und Genossen, betreffend eine Belastung breiter Kreise der werktätigen Bevölkerung durch einen Preiswucher mit Benzin und durch die Kraftfahrzeugsteuer für Motorräder wird nach Begründung durch GR. Dr. Altmann und Gegenrede des GR. Bock die Dringlichkeit nicht zuerkannt. Der Antrag wird dem Magistrat zur weiteren Behandlung zugewiesen.

18. (Pr.Z. G 197, F/52.) Der Antrag der GRe. Hausner und Genossen auf Verlesung und Besprechung ihrer Anfrage, betreffend die Verwendung der von der Besatzungsmacht freigegebenen Meidlinger Trainkaserne, wird nach Begründung durch GR. Hausner abgelehnt. Die Antwort wird auf schriftlichem Wege erfolgen.

19. (Zu Pr.Z. G 199, F/52, und G 200, F/52.) Der Bürgermeister stellt richtig, daß für zwei weitere der sieben eingangs erwähnten Anfragen des Linksblocks ebenfalls die Behandlung nach § 16 Abs. 9 der Geschäftsordnung verlangt wurde.

20. (Pr.Z. G 199, F/52.) Der Antrag der GRe. Dr. Matejka, Dr. Soswinski und Genossen auf Verlesung und Besprechung ihrer Anfrage, betreffend eine Provokation der Wiener Bevölkerung durch Aufführung des Filmes „Rommel, der Wüstenfuchs", wird nach Begründung durch GR. Dr. Matejka abgelehnt. Die Antwort wird auf schriftlichem Wege erfolgen.

21. (Pr.Z. G 198, F/52.) Der Antrag der GRe. Mühlhauser, Vlach und Genossen auf Verlesung und Besprechung ihrer Anfrage, betreffend die Aufführung des Filmes „Rommel, der Wüstenfuchs" wird nach Verlesung durch GR. Kutschera und Begründung durch GR. Mühlhauser angenommen.

(Redner: Vbgm. Weinberger sowie die GRe. Dr. Matejka, Dr. Stemmer, Dr. Soswinski, Schwaiger, Lauscher, Marek, Dr. Altmann, Sigmund, Hausner und Planek. Der Bürgermeister ruft GR. Dr. Matejka wegen eines ungehörigen Ausdrucks zur Ordnung.

Die Antwort wird auf schriftlichem Wege erfolgen.

22. (Pr.Z. G 200, F/52.) Der Antrag der GRe. Dr. Altmann, Dr. Soswinski und Genossen auf Verlesung und Besprechung ihrer Anfrage, betreffend eine Protestmaßnahme der Stadt Wien gegen die Vervielfachung der Studiengelder an den Hochschulen, wird nach Begründung durch GR. Dr. Altmann abgelehnt. Die Antwort wird auf schriftlichem Wege erfolgen.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 18 Uhr 33 Minuten.)

Gemeinderat

Nichtöffentliche Sitzung vom 3. Oktober 1952

Vorsitzender: Bgm. Jonas.

Schriftführer: Die GRe. Maria Jacobi und Kutschera.

Berichterstatter: GR. Leibetseder.

(Pr.Z. 2359, P. 1.) Der Witwe nach Professor Dr. Carl v. Noorden, Hedwig Noorden, wird in Würdigung der großen Verdienste des Gatten auf dem Gebiete der Wissenschaft ehrenhalber eine laufende außerordentliche Zuwendung mit Wirksamkeit vom 1. September 1952, gegen jederzeitigen Widerruf, verliehen.

Gemeinderatsausschüsse

Gemeinderatsausschuß VI

Sitzung vom 2. Oktober 1952

(Schluß)

Berichterstatter: GR. Arch. Ing. Lust

(A.Z. 2314/52; M.Abt. 18—Reg XXIII/6/52.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und an den Gemeinderat weitergeleitet.

In Abänderung des Bebauungsplanes werden zur Zahl M.Abt. 18 — Reg XXIII/6/52, Plan Nr. 2569, für das mit den Buchstaben a—f (a) umschriebene Plangebiet zwischen Straße I, Gasse 3, Gasse 1 und Himberger Straße in Rothneusiedl im 23. Bezirk (Kat.G. Rothneusiedl) gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan rot gezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien festgesetzt, demnach treten die schwarz gezogenen, hinterschrafften und gelb gekreuzten Linien außer Kraft.

2. Die rot gezogenen Linien werden als vordere Baufluchtlinien festgesetzt, demzufolge werden die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Linien außer Kraft gesetzt.

3. Der zwischen Baulinie und vorderer Baufluchtlinie entstehende Vorgarten ist gärtnerisch auszugestalten und dauernd in gepflegtem Zustand zu erhalten.

4. Die übrigen Bebauungsbestimmungen bleiben sinngemäß in Kraft.

Berichterstatter: GR. Maller.

(A.Z. 1735/52; M.Abt. 42 — Div. 160/52.)

Für Mehrausgaben bei den Raum- und Hauskosten infolge Verrechnung der Hauswassergebühren wird im Voranschlag 1952 zu Rubrik 632, Gärten, unter Post 21, Raum- und Hauskosten (derz. Ansatz 18.800 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 8000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 632, Gärten, unter Post 3 c, Sonstige Ersätze, zu decken ist.

(A.Z. 2287/52; M.Abt. 24 — 5210/55/52.)

Die Anstreicherarbeiten für die Wohnhausanlage, 15, Rosamplatz, Bauteil Süd, sind der Firma Fritz Matejecek, 12, Schönbrunner Allee 36, auf Grund ihres Anbotes vom 16. August 1952 zu übertragen.

(A.Z. 2360/52; M.Abt. 30 — K/16/33/52.)

Der Umbau des Straßenunratkanales, 16, Wilhelminenstraße und Rückertgasse, von Wilhelminenstraße 21 bis Rückertgasse 20, wird mit einem Kostenerfordernis von 150.000 S genehmigt.

Die Baumeisterarbeiten hiefür werden der Bauunternehmung Bischoff & Co., 4, Tilgnergasse 4, auf Grund ihres Anbotes vom 26. September 1952 übertragen.

(A.Z. 2324/52; M.Abt. 27 — U IV/40/1/52.)

Die Durchführung der Instandsetzungsarbeiten im städtischen Wohnhaus, 4, Frankenberggasse 14, mit einem Gesamtkostenerfordernis von 230.000 S wird genehmigt.

Die Baumeisterarbeiten sind der Firma Progress, 12, Bonygasse 58, zu den Preisen ihres Anbotes vom 22. Juli 1952 zu übertragen.

(A.Z. 2326/52; M.Abt. 26 — XV AH 23/21/52.)

Die Durchführung von Instandsetzungsarbeiten im städtischen Amtshaus, 15, Gasgasse 8, mit einem Gesamtkostenerfordernis von 68.000 S wird genehmigt.

(A.Z. 2355/52; M.Abt. 24 — 5213/45/52.)

Die Zimmermannsarbeiten für die städtische Wohnhausanlage, 17, Neuwaldegger Straße 19/21, sind der Firma Arbeitsgemeinschaft Habeg G.m.b.H. — Johann Horak, 15, Löschenkohlgasse 3, auf Grund ihres Anbotes vom 10. September 1952 zu übertragen.

(A.Z. 2302/52; M.Abt. 26 — Vor/106/52.)

Für die laufende Erhaltung der Installationen in der Hygienisch-bakteriologischen Untersuchungsanstalt, 8, Feldgasse 9, wird im Voranschlag 1952 zu Rubrik 502, Hygienisch-bakteriologische Untersuchungsanstalt, unter Post 20, Erhaltung der baulichen Anlagen (derz. Ansatz 10.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 5000 S genehmigt, die in der Allgemeinen Rücklage zu decken ist.

Berichterstatter: GR. Potetz.

(A.Z. 2318/52; M.Abt. 34 — 5117/62/52.)

Die Lieferung von 5000 Stück Anschlußplatten für Durchlauferhitzer in Wohnhausneubauten ist der Firma Armaturenwerke Dr. Lang auf Grund ihres Anbotes vom 8. September 1952 zu übertragen.

(A.Z. 2309/52; M.Abt. 26 — Sch 171/7/52.)

1. Die Instandsetzung der Schauflächen der Schule, 12, Ruckergasse 44, mit einem voraussichtlichen Kostenerfordernis von 140.000 S wird genehmigt.

2. Die Baumeisterarbeiten sind an die Firma Oskar Gladt, 17, Dornbacher Straße 6, auf Grund ihres Anbotes vom 22. August 1952 zu vergeben.

(A.Z. 2304/52; M.Abt. 30 — K/13/38/51.)

Die Erhöhung des Sachkredites für den Kanalumbau, 13, Beethovengasse, von der Linienamtsgasse bis zur Mozartgasse, von 135.000 S um 18.000 S auf 153.000 S wird genehmigt.

(A.Z. VI/2379/52; M.Abt. 26 — Sch/46/22/52.)

Der Wiederaufbau der Schule, 3, Petrusgasse 10 (Knabentrakt), im Rohbau, der gleichzeitig der Sicherung des schwer beschädigten Objektes dient, mit einem Kostenerfordernis von 225.000 S wird genehmigt.

Die Baumeisterarbeiten für dieses Vorhaben sind der Firma Schömig & Co., 15, Kauergasse 10, auf Grund ihres Anbotes vom 26. September 1952 zu übertragen.

(A.Z. 2299/52; M.Abt. 34 — 51142/19/52.)

Die Durchführung der Gas- und Wasserinstallationen, 12, Am Schöpfwerk, III. Teil, wird genehmigt.

Auf Grund der beschränkten Anbotsverhandlung wird die Gas- und Wasserinstallation der Firma Ferdinand Bartek, 3, Wassergasse 34, übertragen.

(A.Z. 2345/52; M.Abt. 21 — 880/52.)

Die Lieferung von Grubensandmaterial für den Bau des Theresienbades, 12, Hufelandgasse 3, wird den Firmen Josef Schmatelka, 21, Floridsdorfer Hauptstraße 17, und Franz Mittermaier jun., 12, Premlechnergasse 13, im Sinne des Magistratsberichtes zu deren Anbotspreisen übertragen. Die Kosten sind im bezüglichen Kredit der Baustelle zu bedecken.

(A.Z. 2294/52; M.Abt. 27 — XII/C/8/52.)

Die Behebung der Zeitschäden an den Hofschauflächen im städtischen Wohnhaus, 12, Steinbauergasse 36, Stiegen 1—21, mit einem Gesamtkostenerfordernis von 404.000 S wird genehmigt.

Die Baumeisterarbeiten werden den Firmen Dipl.-Ing. Franz Lenikus, 1, Naglergasse 1, und Ing. Karl Schnittler, 7, Wimbergergasse 32, zu den Preisen ihres Anbotes vom 8. September 1952 übertragen.

Berichterstatter: GR. Dr. Prutscher

(A.Z. 2280/52; M.Abt. 18 — Reg/XIV/12/52.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und an den Gemeinderat weitergeleitet.

In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plan Nr. 2578, M.Abt. 18 — Reg/XIV/12/52, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Gebiet zwischen Hauptstraße und Wienfluß im 14. Bezirk (Kat.G. Hadersdorf) gemäß § 1 der BO für Wien nachstehende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan rot voll gezogene und hinterschraffte Linie wird als Baulinie, die rot gestrichelte und gepunktete Linie als Grenzfluchtlinie festgesetzt; demgemäß werden die gelb gekreuzten Baulinien und wird die gelb gekreuzte Straßenfluchtlinie aufgelassen.

2. Auf dem für das Haus Hauptstraße O.Nr. 51 zu schaffende Fahnenbauplatz ist eine Geh- und Fahrservitut zugunsten der gemeindeeigenen Grundstücke 60/6 und 60/7 grundbücherlich einzuverleiben.

3. Die geltende Bauklasse und Bauweise werden durch diese Fluchtlinienänderung nicht berührt.

(A.Z. 2246/52; M.Abt. 30 — K/13/25/52.)

Der Bau eines Straßenunratskanales, 13, Steinlechnergasse, von der Versorgungsheimstraße gegen die Jagdschloßgasse, wird mit einem Kostenerfordernis von 140.000 S genehmigt.

Die Baumeisterarbeiten hiefür werden der Bauunternehmung G. und W. Gröger, 6, Mariahilfer Straße 85—87, auf Grund ihres Anbotes vom 11. September 1952 übertragen.

(A.Z. 2285/52; M.Abt. 18 — Reg/XIII/12/52.)

In unwesentlicher Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plan Nr. 2594, M.Abt. 18 — Reg/XIII/12/52, mit den Buchstaben a—c (a) umschriebene Gebiet an der Hermesstraße im 13. Bezirk (Kat.G. Speising) gemäß § 1 der BO für Wien nachstehende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan violett strichlierte Linie wird als Widmungsgrenze festgesetzt.

2. Innerhalb der gelb lasierten Fläche wird Bauklasse II festgesetzt und demgemäß die bisher geltende Bauklasse I gestrichen. Die offene Bauweise wird beibehalten.

(A.Z. 2352/52; M.Abt. 24 — 5238/76/52.)

Die Spenglerarbeiten für den Neubau der städtischen Wohnhausanlage, 5, Am Heu- und Strohmarkt, Baugruppe VI, sind der Firma Franz Markowitschka, 5, Franzensgasse 22, auf Grund ihres Anbotes vom 3. September 1952 zu übertragen.

(A.Z. 2362/52; M.Abt. 24 — 5243/44/52.)

Die Spenglerarbeiten für den Neubau der städtischen Wohnhausanlage, 14, Lenneisgasse, Bauteil Süd, sind der Firma Josef Ertler, 3, Hauptstraße 157, auf Grund ihres Anbotes vom 16. September 1952 zu übertragen.

(A.Z. 2305/52; M.Abt. 30 — K/24/19/52.)

Der Umbau des Regenwasserkanales, 24, Gumpoldskirchen, Wiener Straße, Schrannenplatz, von der Wiener Straße 10 bis Schrannenplatz 6 und Mödlinger Straße, vom Schrannenplatz bis zur Jubiläumstraße, wird mit einem Kostenerfordernis von 175.000 S genehmigt.

Die Baumeisterarbeiten hiefür werden der Bauunternehmung Baumeister Hans Zusag, 4, Wiedner Hauptstraße 35, auf Grund ihres Anbotes vom 11. September 1952 übertragen.

(A.Z. 2361/52; M.Abt. 23 — XII/55/52.)

Die Brückenwaagarbeiten für die Errichtung einer Brückenwaage, 5, Siebenbrunnenfeldgasse, sind der Firma C. Schember & Söhne, 25, Atzgersdorf, auf Grund ihres Anbotes vom 11. August 1952 zu übertragen.

(A.Z. 2301/52; M.Abt. 26 — Vor/107/52.)

1. Für dringend erforderliche Erhaltungsarbeiten bzw. bauliche Herstellungen in der Desinfektionsanstalt, 3, Arsenalplatz 7, für die eine Deckung in den vorhandenen Ansätzen nicht mehr gegeben ist, werden nachfolgende Zuschußkredite genehmigt:

Rubrik 503/20, derzeitiger Ansatz: 60.000 S, 1. Überschreitung: 3000 S,

Rubrik 503/51, derzeitiger Ansatz: 50.000 S, 1. Überschreitung: 25.000 S,

welche in der Allgemeinen Rücklage zu decken sind.

2. Die kompetenzmäßige Genehmigung der Erneuerung der Dachhaut des Verwaltungsgebäudes der Desinfektionsanstalt, 3, Arsenalstraße 7, mit einem Kostenerfordernis von 75.000 S und die Vergebung der Spenglerarbeiten an die Firma Josef Ertler, 3, Rüdengasse 19, auf Grund ihres Anbotes vom 3. Juli 1952 wird erteilt.

Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Riegler.

(A.Z. 2244/52; M.Abt. 30 — K/19/13/52.)

Der Bau eines Straßenunratskanales, 19, Neustift am Walde von 41 bis 20, wird mit einem Kostenerfordernis von 185.000 S genehmigt.

Die Baumeisterarbeiten hiefür werden der Bauunternehmung Simlinger & Toifl, 7, Kirchengasse 18, auf Grund ihres Anbotes vom 5. September 1952 übertragen.

(A.Z. 2310/52; M.Abt. 24 — 5227/54/52.)

Die Asphaltierungsarbeiten und Abdichtungen gegen Feuchtigkeit für den Neubau der städtischen Wohnhausanlage, 18, Thimiggasse—Möhnergasse, sind der Firma Ing. Gärtner u. Megner, 1, Eschenbachgasse 10, auf Grund ihres Anbotes vom 9. September 1952 zu übertragen.

(A.Z. 2366/52; M.Abt. 23 — N10/72/51.)

Die Spenglerarbeiten für den Bau des Betriebsblocks der Garage, 20, Salzachstraße—Leystraße, sind der Firma Johann Schuster, 8, Florianigasse 42, auf Grund ihres Anbotes vom 3. September 1952 zu übertragen.

(A.Z. 2354/52; M.Abt. 24 — 5238/75/52.)

Die Außer-Norm-Tischlerarbeiten für den Neubau der städtischen Wohnhausanlage, 5, Am Heu- und Strohmarkt, Baugruppe VI, sind der Firma Johann Wanecek, 18, Wallrießstraße 67, auf Grund ihres Anbotes vom 1. September 1952 zu übertragen.

(A.Z. 2295/52; M.Abt. 26 — Sch 315/26/52.)

Die Erhöhung des mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses VI, Zahl 231/52, vom 14. Februar 1952 für die Kriegsschadenbehebung in der Schule, 20, Stromstraße 40, bewilligten Kredites von 650.000 S um 415.000 S auf 1,065.000 S wird genehmigt.

(A.Z. 2363/52; M.Abt. 24 — 5259/69/52.)

Die Außer-Norm-Tischlerarbeiten für den Neubau, 19, Boschstraße—Halteraugasse, sind der Firma Viktor Hoja, 11, Dampfmühlgasse 5, auf Grund ihres Anbotes vom 17. September 1952 zu übertragen.

(A.Z. 2369/52; M.Abt. 24 — 5226/69/52.)

Dem Ansuchen der Firma G. A. Wayss, 1, Dr. Karl Lueger-Ring 8, für die Baumeisterarbeiten des städtischen Wohnhausbaues, 19, Flotowgasse, Stiege 1—6, den 10%igen Dekkungsrücklaß durch einen Bankgarantiebrief abzulösen, wird stattgegeben.

(A.Z. 2327/52; M.Abt. 29 — 4647/52.)

Der zwischen der Stadt Wien, vertreten durch die M.Abt. 65, und dem Stift Klosterneuburg anläßlich der Parzellierung von Stiftsgründen abzuschließende Servitutsbestellungsvertrag, welcher sich auf die Parzellen Nr. 488/15, 488/16, 488/17, 488/18, 488/19, 489/4, 489/7, 480/8 bezieht, wird unter den im Schreiben Zl. Mag.Abt. 64 — 726/51 vom 30. Jänner 1952 (Beilage 2) enthaltenen Bedingungen genehmigt.

Berichterstatter: GR. Wiedermann.

(A.Z. 2232/52; M.Abt. 21 — 915/52.)

Für Instandhaltungsausgaben für Elektrokarren und andere Fördermittel sowie für Amtseinrichtung wird im Voranschlag 1952 zu Rubrik 613, Baustoffbeschaffung, unter Post 22, Inventarerhaltung (derz. Ansatz 12.300 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 4000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 613, Baustoffbeschaffung, unter Post 3, Verschiedene Ersätze, zu decken ist.

(A.Z. 2292/52; M.Abt. 21 — 918/52.)

Die Lieferung von Wasserbausteinen für die Schwechat- und Liesingbachregulierung wird im Sinne des Magistratsberichtes an die Firmen Adolf Baxa, 11, Grillgasse 54, Hans Endlweber, 12, Hetzendorfer Straße 91, Ing. Hans Kohlmayer, 18, Staudgasse 44, Mayrhofers Erben, Petzenkirchen, NÖ., Statzendorfer Schotterwerke, 14, Lautensackgasse 29, Vereinigte Baustoffwerke AG, 3, Erdberger Lände 36, Werk Schrems, Michael Wankos Sohn Hans Wanko, 3, Sechskrügelgasse 12, Heinrich Wertheim, 2, Nordbahnstraße 52, zu deren Anbotspreisen vergeben. Die Kosten sind in den bezüglichen Krediten der einzelnen Bauabschnitte zu bedecken.

(A.Z. 2288/52; M.Abt. 24 — 5260/45/52.)

Die Spenglerarbeiten für den Wohnhausbau, 19, Heiligenstädter Straße 165-Diemgasse, sind der Firma Friedrich Katlein, 14, Linzer Straße 160, auf Grund ihres Anbotes vom 9. September 1952, zu übertragen.

(A.Z. 2297/52; M.Abt. 34 — 52046/6/52.)

Die Durchführung der Elektro-, Gas- und Wasserinstallationen in dem städtischen Wohnhausneubau, 19, Grinzinger Allee 54, wird genehmigt.

Auf Grund der beschränkten Anbotsverhandlungen werden die Elektroinstallation der Firma Franz Czipke, 20, Dresdner

Straße 66, die Gas- und Wasserinstallation der Firma Karl Reingruber, 18, Währinger Straße 142, übertragen.

(A.Z. 2370/52; M.Abt. 23 — J 1/43/51.)

1. Der Kredit für die Stadionhauptkampfbahn (Instandsetzung des mittleren Rundganges) wird für die Erneuerung der beschädigten Räume von 680.000 S um 490.000 S auf 1,170.000 S erhöht.

2. Für die Erneuerung der Betonwege und Installationen im Stadionbad wird ein Kredit von 115.000 S genehmigt.

(A.Z. 2359/52; M.Abt. 28 — 6800/52.)

1. Die Herstellung der Straßenkorrektionen, die durch den Umbau der Josef Schreder-Brücke im 26. Bezirk, Weidling, an der Landstraße II. Ordnung Nr. 61 notwendig geworden sind, wird mit einem bedeckten Straßenerfordernis von 100.000 S genehmigt.

2. Die Durchführung der Arbeiten wird an die Ersteher der laufenden Erhaltungsarbeiten für den 26. Bezirk, und zwar die Erd- und Straßenbauarbeiten an die Bauunternehmung Franz Pröll & Söhne, 19, Heiligenstädter Straße 331, die Pflasterungsarbeiten an den Pflasterermeister Karl Resel, 14, Leyserstraße 5, auf Grund der genehmigten Offerte übertragen.

(A.Z. 2364/52; M.Abt. 26 — Sch 469/34/52.)

Die Erhöhung des mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses VI, Zahl 653/52, vom 27. März 1952 für die Kriegsschadenbehebung in der Schule, 26, Klosterneuburg, Hermanngasse 11, bewilligten Kredites von 400.000 S um 140.000 S auf 540.000 S wird genehmigt.

Die Anstreicherarbeiten für dieses Vorhaben sind der Firma Josef Bobek, 7, Neubaugasse 52, auf Grund ihres Anbotes vom 23. Juni 1952 zu übertragen.

(A.Z. 2312/52; M.Abt. 28 — 3420/52.)

Dem Eigentümer der Liegenschaft, 18, Leschetitzkygasse-Blaselgasse 22, wird die Bewilligung erteilt, im Sinne des Magistratsberichtes die Kosten für die vorgeschriebene Randsteinbegrenzung in Teilbeträgen einzuzahlen.

(A.Z. 2284/52; M.Abt. 26 — Vor/102/52.)

Für dringend erforderliche Erhaltungsarbeiten beziehungsweise Behebungen von Kriegsschäden an baulichen Anlagen in verschiedenen Schulen, für die eine Deckung in den vorhandenen Ansätzen nicht mehr gegeben ist, werden nachfolgende Zuschußkredite genehmigt:

Rubrik 914/20, derz. Ansatz 14,245.000 S, 2. Überschreitung 60.000 S,

Rubrik 914/71, derz. Ansatz 17,000.000 S, 2. Überschreitung 1,000.000 S,

welche in der Allgemeinen Rücklage zu decken sind.

(A.Z. 2293/52; M.Abt. 44 — B.Al. 100/52.)

Für dringende Instandsetzungsarbeiten in den städtischen Bädern wird im Voranschlag 1952 auf Rubrik 633, Bäder,

unter Post 20, Erhaltung der baulichen Anlagen, derz. Ansatz 1,350.000 S, eine zweite Überschreitung von 100.000 S

und unter Post 22, Inventarerhaltung, derz. Ansatz 725.000 S, eine erste Überschreitung von 100.000 S

genehmigt. Diese Überschreitungen sind in der Allgemeinen Rücklage zu decken.

Berichterstatter: StR. Thaller.

(A.Z. 2330/52; M.Abt. 34 — 52000/110/52.)

Die Lieferung von 2000 Stück Gasherden für die Wohnhausbauten allgemein sind der Firma Friedrich Siemens, 9, Alser Straße 20, auf Grund ihres Anbotes vom 15. September 1952 zu übertragen.

(A.Z. 2368/52; M.Abt. 24 — 5206/10/52.)

Die Erd-, Baumeister- und Stahlbetonarbeiten für den Neubau des städtischen Wohnhauses, 21, Kahlgasse 9—11, sind der Firma Freund & Co, 3, Jacquingasse 15, auf Grund ihres Anbotes vom 12. September 1952 zu übertragen.

(A.Z. 2376/52; M.Abt. 24 — 5231/15/52.)

Die Erd-, Baumeister- und Stahlbetonarbeiten für den städtischen Wohnhausneubau, 25, Liesing, Häckelgasse—Lehmanngasse, sind der Firma Johann Schußmann, 7, Lindengasse 7, auf Grund ihres Anbotes vom 15. September 1952 zu übertragen.

(A.Z. 2340/52; M.Abt. 19 — W 1/10/52.)

1. Der von dem Architekten Hofrat Prof. Dr. Karl Holey, 3, Neulinggasse 10, vorgelegte Projektsentwurf für das Wohnbauvorhaben, 1, Adlergasse—Hafnersteig, mit 42 Wohnungen, 5 Lokalen mit 188 qm, 6 Büros mit 335 qm wird genehmigt.

2. Die M.Abt. 19 wird beauftragt, die weiteren Entwurfsarbeiten nach den vorgelegten Plänen, das ist die Ausarbeitung der Bau-, Einreich- und Detailpläne an den Architekten zu vergeben und

3. der Architekt erhält für diese Vorentwurfsarbeiten einen zu verrechnenden Vorschuß von 5980 S. Dieser Betrag findet im Voranschlag für das Jahr 1952 auf A.R. 617.51 b seine Bedeckung.

(A.Z. 2344/52; M.Abt. 19 — W 2/50/52.)

1. Der von dem Architekten Grete Schütte-Lihotzky, 5, Hamburger Straße 14, vorgelegte Projektsentwurf für das Wohnbauvorhaben, 2, Schüttelstraße—Helenengasse, mit 38 Wohnungen, 1 Atelier, 1 Abstellraum, wird genehmigt.

2. Die M.Abt. 19 wird beauftragt, die weiteren Entwurfsarbeiten nach den vorgelegten Plänen, das ist die Ausarbeitung der Bau-, Einreich- und Detailpläne an den Architekten zu vergeben und

3. der Architekt erhält für diese Vorentwurfsarbeiten einen zu verrechnenden Vorschuß von 4485 S. Dieser Betrag findet im Voranschlag für das Jahr 1952 auf A.R. 617.51 b seine Bedeckung.

(A.Z. 2343/52; M.Abt. 19 — W 16/31/52.)

1. Der von den Architekten Dipl.-Ing. Jakob Zachar, Dipl.-Arch. Georg Fleischmann, Dipl.-Ing. Anton Kralik, Dipl.-Ing. Elisabeth Pongracz, 9, Grünentorgasse 16, vorgelegte Projektsentwurf für das Wohnbauvorhaben, 16, Herbststraße—Klausgasse, Gablenzgasse —Brüßlgasse, mit 281 Wohnungen, 2 Lokalen, 1 Einstellraum, wird genehmigt.

2. Die M.Abt. 19 wird beauftragt, die weiteren Entwurfsarbeiten nach den vorgelegten Plänen, das ist die Ausarbeitung der Bau-, Einreich- und Detailpläne an die Architekten zu vergeben und

3. die Architekten erhalten für diese Vorentwurfsarbeiten einen zu verrechnenden Vorschuß von 32.775 S. Dieser Betrag findet im Voranschlag für das Jahr 1952 auf A.R. 617.51 b seine Bedeckung.

(A.Z. 2342/52; M.Abt. 19 — W 23/21/52.)

1. Der von dem Architekten Dipl.-Arch. Wilhelm Foltin, 3, Dannebergplatz 20, vorgelegte Projektsentwurf für das Wohnbauvorhaben, 23, Schwadorf, Brucker Bundesstraße, Gst. 301, mit 16 Wohnungen mit Waschnische, wird genehmigt.

2. Die M.Abt. 19 wird beauftragt, die weiteren Entwurfsarbeiten nach den vorgelegten Plänen, das ist die Ausarbeitung der Bau-, Einreich- und Detailpläne an den Architekten zu vergeben und

3. der Architekt erhält für diese Vorentwurfsarbeiten einen zu verrechnenden Vorschuß von 1495 S. Dieser Betrag findet im Voranschlag für das Jahr 1952 auf A.R. 617.51 b seine Bedeckung.

(A.Z. 2341/52; M.Abt. 19 — W 24/9/52.)

1. Der von dem Architekten Dipl.-Ing. Adolf Ettinger, 14, Hadersdorf-Weidlingau, Hauptstraße 84, vorgelegte Projektsentwurf für das Wohnbauvorhaben, 24, Achau 85, mit 14 Wohnungen mit Waschnischen, wird genehmigt.

2. Die M.Abt. 19 wird beauftragt, die weiteren Entwurfsarbeiten nach den vorgelegten Plänen, das ist die Ausarbeitung der Bau-, Einreich- und Detailpläne an den Architekten zu vergeben und

3. der Architekt erhält für diese Vorentwurfsarbeiten einen zu verrechnenden Vorschuß von 1150 S. Dieser Betrag findet im Voranschlag für das Jahr 1952 auf A.R. 617.51 b seine Bedeckung.

(A.Z. 2339/52; M.Abt. 19 — W 2/51/52.)

1. Für das Bauvorhaben im 2. Bezirk, Obere Donaustraße 35, wird die Planverfassung, die Detaillierungsarbeit und die künstlerische Mitwirkung bei der Bauausführung unter Einhaltung der vom Stadtbauamte zu treffenden Anordnungen an den Architekten Dipl.-Ing. Sepp Stein, 18, Schulgasse 71, nach seinem Anbot vom 22. September 1952 um die Architektengebühr von 71.670 S übertragen.

2. Die Kosten in der Höhe von 71.670 S werden genehmigt und finden auf A.R. 617.51 a 2 des Hauptvoranschlages für das Verwaltungsjahr 1952 ihre Deckung.

(A.Z. 2349/52; M.Abt. 19 — Bäd. 14/52.)

1. Die gesamte Projektsbearbeitung für das Theresienbad, 12, Hufelandgasse, ist dem Zivilarchitekten Theodor Schöll, 4, Schönburgstraße 16, zu übertragen.

2. Die Kosten für das Architektenhonorar im Betrage von 451.758 S exklusive Umsatzsteuer, sind im Sachkredit für die Errichtung des Theresienbades auf A.R. 633.51, laufende Post Nr. 453, zu bedecken.

(A.Z. 2320/52; M.Abt. 26 — Vor/105/52.)

1. Zur Durchführung beziehungsweise Fertigstellung verschiedener Arbeiten der Anlagenerhaltung, der baulichen Herstellungen und der Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen in verschiedenen Objekten des Anstaltenamtes werden nachfolgende Zuschußkredite genehmigt:

Rubrik 512/20 (derz. Ansatz 3,800.000 S), 2. Überschreitung 100.000 S;

Rubrik 512/51 (derz. Ansatz 4,195.000 S), 3. Überschreitung 52.000 S;

Rubrik 512/71 (derz. Ansatz 280.000 S), 1. Überschreitung 135.000 S;

Rubrik 513/20 (derz. Ansatz 4,700.000 S), 2. Überschreitung 133.000 S;

Rubrik 513/51 (derz. Ansatz 10,860.000 S), 3. Überschreitung 183.000 S;

Rubrik 513/71 (derz. Ansatz 11,000.000 S), 2. Überschreitung 1,600.000 S;

Rubrik 514/20 (derz. Ansatz 1,500.000 S), 1. Überschreitung 60.000 S;

Rubrik 514/51 (derz. Ansatz 1,000.000 S), 1. Überschreitung 20.000 S;

Rubrik 515/20 (derz. Ansatz 120.000 S), 1. Überschreitung 35.000 S, welche in der Allgemeinen Rücklage zu decken sind.

2. Gleichzeitig wird nachfolgendes Bauvorhaben genehmigt: 20, Brigittaspital, Erneuerung von zwei Kesseln mit einem Kostenerfordernis von 135.000 S.

3. Außerdem werden für die bereits genehmigten Vorhaben nachfolgende Erhöhungen bewilligt:

Allgemeine Poliklinik: Umschaltung auf Drehstrom, von 110.000 S um 20.000 S auf 130.000 S;

Maria Theresien-Schlössel: Umschaltung Personenaufzug, von 65.000 S um 5000 S auf 70.000 S;

Allgemeines Krankenhaus: Fassade, von 150.000 S um 50.000 S auf 200.000 S;

Allgemeines Krankenhaus: Adaptierung I. Interne Abteilung, von 50.000 S um 50.000 S auf 100.000 S;

Elisabethspital: Pavillon II, Zentralheizung, von 1,600.000 S um 50.000 S auf 1,650.000 S;

Franz Josef-Spital: Wiederaufbau Pavillon D, von 3,000.000 S um 700.000 S auf 3,700.000 S;

Franz Josef-Spital: Wiederaufbau Pavillon G, von 3,700.000 S um 900.000 S auf 4,600.000 S;

Ybbs a. d. D.: von 60.000 S um 20.000 S auf 80.000 S.

(A.Z. VI/2387/52; M.Abt. 24 — 5230/16/52.)

Die Erd-, Baumeister- und Stahlbetonarbeiten für den Neubau der städtischen Wohnhausanlage, 13, Hietzinger Kai—Auhofstraße, I. Bauteil, sind der Firma Wibeba, 1, Wallnerstraße 4, auf Grund ihres Anbotes vom 23. September und ihres Schreibens vom 1. Oktober 1952 zu übertragen.

Verlautbarung

In der Zeit vom 14. August bis 2. Oktober 1952 wurden bewilligt:

Vereinsabzeichen

für die Vereine: Akademische Verbindung „Oberösterreich" in Wien, Erster Wiener Akkordeonklub „Vindobona", Studentenverbindung Markomania.

Vereinsfahnen

für den Verein: Katholisch-Österreichische Studentenverbindung „Babenbergia" Wien.

Dies wird gemäß §§ 7 und 8 der Ministerialverordnung vom 26. Februar 1917, RGBl. Nr. 79, verlautbart.

Sicherheitsdirektion Wien

Flächenwidmungs- und Bebauungsplan

M.Abt. 18 — Reg. XXI/10/52
Plan Nr. 2561

Auflegung eines Entwurfes, betreffend Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der Viktor Kaplan-Straße, der verlängerten Magdeburgstraße, der Smolagasse, der Wartenslebengasse und der Viktor Kaplan-Straße im 21. Bezirk (Kat.G. Stadlau).

Auf Grund des § 2 Abs. 4 der Bauordnung für Wien wird der Entwurf in der Zeit vom 18. Oktober bis 4. November 1952 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Einsicht kann an allen Wochentagen in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in der M.Abt. 18 — Stadtregulierung, Wien 1, Rathaus, Stiege 5, II. Stock, Tür 1, vorgenommen werden. Innerhalb der Auflagefrist können hinsichtlich der im Plangebiet gelegenen Liegenschaften schriftlich Vorstellungen eingebracht werden.

Wien, am 10. Oktober 1952.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

Marktbericht

vom 6. bis 11. Oktober 1952

Die Preise sind in Groschen je Kilogramm angegeben (falls nicht anders bezeichnet).

Gemüse

	Verbraucherpreise	
Salat, Stück	90— 150	
Endiviensalat, Stück	80— 160	(200)
Kochsalat	300— 440	
Chinakohl	240— 320	
Kohl	280— 350	
Weißkraut	150— 200	(220)
Rotkraut	240— 300	
Kohlsprossen	800—1000	
Karfiol, Stück	100— 400	(500)
Kohlrabi, Stück	70— 120	
Karotten	240— 340	(360)
Paradeiser	280— 360	
Kürbis	280— 350	
Blätterspinat	360— 440	(480)
Stengelspinat	320— 400	
Neuseeländerspinat	350— 380	
Paprika, Stück	20— 40	
Sellerie	250— 400	
Rote Rüben	240— 300	
Porree	280— 400	
Zwiebeln	200— 240	
Knoblauch	680—1000	

Kartoffeln

	Verbraucherpreise	
Kartoffeln, rund	110— 140	(150)
Kartoffeln, lang	150— 180	
Kipfler	200— 260	(280)

Pilze

	Verbraucherpreise	
Eierschwämme	800—1200	
Herrenpilze	1600—2000	(2400)
Hallimasch	400— 600	
Champignons	1800—3000	

Obst

	Verbraucherpreise	
Äpfel	180— 360	(600)
Birnen	300— 400	(550)
Zwetschken	400— 560	(600)
Pfirsiche	250— 400	
Weintrauben	400— 600	
Nüsse	1000—1600	(2000)
Maronen	600— 800	(1000)

Zufuhren (in Kilogramm)

	Gemüse	Kartoffeln	Obst	Pilze	Zwiebeln
Wien	735.600	73.100	19.300	300	78.000
Burgenland	67.500	62.500	148.700	1.900	15.100
Niederösterr.	350.000	1,556.800	197.400	6.400	159.200
Oberösterr.	28.000	2.000	55.000	—	—
Kärnten	—	—	—	3.600	—
Steiermark	37.300	—	667.000	4.600	—
Tirol	—	—	6.500	—	—
Italien	5.000	—	110.700	—	—
Bulgarien	100	—	445.200	—	—
Holland	4.400	—	—	—	—
Rumänien	—	—	5.100	—	—
ČSR	200	—	75.000	—	—
Jugoslawien	—	—	65.900	—	—
Westindien	—	—	4.300	—	—
Inland	1,218.400	1,694.400	1,093.900	16.800	252.300
Ausland	9.700	—	706.200	—	—
Zusammen	1,228.100	1,694.400	1,800.100	16.800	252.300

Agrumen: Italien 30.100 kg.

Milchzufuhren: 4,081.153 Liter Vollmilch.

Zentralviehmarkt

Auftrieb:	Ochsen	Stiere	Kühe	Kalbinnen	Summe
Wien	10	8	46	12	76
Niederösterreich	47	18	66	20	151
Oberösterreich	90	147	361	64	662
Steiermark	115	63	126	41	345
Kärnten	21	8	39	5	73
Burgenland	—	4	19	3	26
Tirol	—	—	13	1	14
Vorarlberg	—	—	33	—	33
Zusammen	283	248	703	146	1380

Kontumazanlage:

	Ochsen	Stiere	Kühe	Kalbinnen	Summe
Oberösterreich	5	21	36	8	70
Salzburg	—	3	12	—	15
Kärnten	6	3	32	4	45
Zusammen	11	27	80	12	130

Kontumazanlage — Außermarktbezüge:

	Ochsen	Stiere	Kühe	Kalbinnen	Summe
Oberösterreich	—	6	22	1	29
Steiermark	13	3	12	—	28
Salzburg	1	3	9	2	15
Zusammen	14	12	43	3	72

Jung- und Stechviehmarkt:

Auftrieb: 73 lebende Kälber. Herkunft: Wien 11, Niederösterreich 4, Oberösterreich 12, Steiermark 14, Tirol 1 und Burgenland 31.

Kontumazanlage — Außermarktbezüge:

Auftrieb: 2 lebende Kälber. Herkunft: Wien 2.

Schweinemarkt:

Auftrieb: 4771 Fleischschweine (10 Notschlachtungen). Herkunft: Wien 222, Niederösterreich 1470, Oberösterreich 2865, Steiermark 150, Burgenland 64.

Kontumazanlage:

Auftrieb: 434 Fleischschweine. Herkunft: Wien 11, Niederösterreich 98, Oberösterreich 241, Kärnten 64 und Burgenland 20.

Weidnermarkt

	Rindfleisch (in kg)	Kalbfleisch (in kg)	Speck und Filz (in kg)	Innereien (in kg)	Kälber (in Stücken)	Schweine (in Stücken)
Wien	—	19	—	—	4	4
Niederösterr.	364	19	—	14	74	11
Oberösterr.	1818	—	—	246	159½	17
USA.	—	—	6832	—	—	—
Zusammen	2182	38	6832	260	237½	32

Zufuhren der Großmarkthalle

in kg	Rindfleisch	Kalbfleisch	Schweinefleisch	Schmalz	Innereien	Würste	Knochen
Wien	3.049	674	4463	226	1442	11.705	1459
Burgenland	7450	—	—	—	—	—	—
Niederöst.	55.050	120	2209	370	—	905	36
Oberöst.	11.900	—	—	—	—	530	—
Salzburg	400	—	—	—	—	—	—
Steiermark	12.950	—	105	—	—	—	—
Tirol	6.150	—	—	—	500	—	—
Zusammen	96.949	794	6777	596	1942	13.140	1495
Wien über St. Marx	114.030*	256*	350*	—	893*	1.240*	142*

Rauchspeck: Wien 4734 kg, Wien über St. Marx 1112 kg*.

Speck und Filz: Niederösterreich 210 kg, Wien über St. Marx 5379 kg*.

in Stücken	Kälber	Schweine	Schafe	Lämmer	Ziegen	Kitze	Rehe
Wien	4	19	—	—	—	—	—
Burgenland	337	866	1	—	2	—	15
Niederösterr.	1718	2335	63	1	41	1	104
Oberösterr.	505	386	17	1	3	—	3
Salzburg	10	—	157	—	—	—	7
Steiermark	199	335	220	91	4	1	—
Tirol	1	—	454	—	—	—	—
Zusammen	2774	3941	922	93	50	2	129
Wien über St. Marx	3*	679*,**	—	—	—	—	—

* Diese Zufuhren sind bereits im Berichte des Viehmarktes enthalten.

** Davon 60 Schweine aus Jugoslawien und 10 Schweine aus Dänemark.

Pferdemarkt:

Auftrieb: 105 Pferde, davon wurden 98 Schlachtpferde verkauft. Unverkauft blieben 7 Pferde. Herkunft: Wien 9, Niederösterreich 32, Burgenland 7, Oberösterreich 23, Steiermark 9, Kärnten 25.

Kontumazanlage:

51 Pferde aus Jugoslawien.

Nachmarkt:

Auftrieb: 29 Pferde, davon wurden 15 Schlachtpferde verkauft. Unverkauft blieben 14 Pferde. Herkunft: Wien 2, Niederösterreich 17, Burgenland 3, Kärnten 7.

Ferkelmarkt:

Auftrieb: 208 Stück Ferkel, davon wurden 100 Stück Ferkel verkauft.

Preise (im Durchschnitt): 6wöchige 206 S, 7wöchige 241 S, 8wöchige 279 S, 10wöchige 300 S.

Marktamt der Stadt Wien

Kundmachungen des Einigungsamtes

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 77/52 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 1. Juli 1952 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 28. Juli 1952 zwischen der Ärztekammer für Wien, Wien 1, Weihburggasse 10—12, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Angestellten in der Privatwirtschaft, Sektion Handel und Verkehr, Wien 1, Deutschmeisterplatz 2. Betrifft Karfreitagsregelung.

Dieser Kollektivvertrag wurde in der „Wiener Zeitung" Nr. 225 vom 26. September 1952 kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 75/52 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 1. Juli 1952 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 15. Juli 1952 zwischen der Rechtsanwaltskammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland, Wien 1, Rotenturmstraße 13, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Angestellten in der Privatwirtschaft, Sektion Handel und Verkehr, Wien 1, Deutschmeisterplatz 2. Betrifft Karfreitagsregelung.

Dieser Kollektivvertrag wurde in der „Wiener Zeitung" Nr. 225 vom 26. September 1952 kundgemacht.

Konzessionsverleihungen

eingelangt in der Zeit vom 29. September bis 4. Oktober 1952 in der M.Abt. 63, Gewerberegister. (Tag der Verleihung in Klammern.)

2. Bezirk:

Hirsch Gertrude geb. Schneck, Gewerbsmäßige Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen, beschränkt auf die Verwendung von zwei Lastkraftwagen, Am Tabor 16 (17. 9. 1952). — Leeb Engelbert, Steindruckergewerbe, Glockengasse 4 (19. 9. 1952). — Pickl Sebastian, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeehauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. c) Ausschank von Flaschenbier und Flaschenwein, letzterer beschränkt auf die Zeit von 20 Uhr bis zum jeweiligen Betriebsschluß, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen, beschränkt auf den Standort, 2, Zirkusgasse 25, erweitert um die Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von belegten Broten, heißen Würsteln, Eiern in jeder Zubereitungsart und von Backwaren sowie lit. c) glasweisen Ausschank von Süß- und Dessertweinen, Zirkusgasse 25 (30. 8. 1952).

3. Bezirk:

Höß Katharina geb. Kritsch, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, beschränkt auf die Sitz- und Stehgäste des Lokals und ohne Gassenschank, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, Custozzagasse 3 (17. 9. 1952).

4. Bezirk:

Scheikl Anna geb. Jirowetz, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von kalten und warmen Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. f) Verabreichung von Kaffee im Anschluß an die Mahlzeiten, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert auf die Berechtigung nach § 16 GewO, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, Wiedner Gürtel 34 (23. 6. 1952). — Stark Helene geb. Ullmann, mit Kraftfahrzeugen betriebenes Platzfuhrwerksgewerbe, (1 PKW mit 4 bis 6 Sitzplätzen, Lizenz Nr. 2551 und 2981), Heumühlgasse 13/15 (5. 9. 1952). — Stark Helene geb. Ullmann, mit Kraftfahrzeugen betriebenes Platzfuhrwerksgewerbe (1 PKW mit 4 bis 6 Sitzplätzen, Lizenz Nr. 221 und 298), Heumühlgasse 13/15 (5. 9. 1952). — Stark Helene geb. Ullmann, mit Kraftfahrzeugen betriebenes Platzfuhrwerksgewerbe (1 PKW mit 4 bis 6 Sitzplätzen, Lizenz Nr. 735 und 974), Heumühlgasse 13/15 (5. 9. 1952). — Stark Helene geb. Ullmann, mit Kraftfahrzeugen betriebenes Platzfuhrwerksgewerbe (ein PKW mit 4 bis 6 Sitzplätzen, Lizenz Nr. 2439 und 2457), Heumühlgasse 13/15 (5. 9. 1952).

5. Bezirk:

Rösner Josef, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Kaffeeschenke mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von belegten Broten, heißen Würsteln und Eiern in jeder Form, lit. c) Ausschank von Flaschenbier, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert um die Berechtigung nach § 16 GewO, lit. c) Ausschank von Flaschenwein, Siebenbrunnengasse 41 (16. 6. 1952).

7. Bezirk:

Bauer Heinrich, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, Sigmundsgasse 14 (13. 9. 1952). — Löwinger Paul, Herstellung von zur öffentlichen Aufführung bestimmten Filmen (Laufbildern), beschränkt auf Spielfilme, Neubaugasse 36 (5. 7. 1952).

12. Bezirk:

Ellinger Maria Theresia geb. Milchram, Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen nach dem Güterbeförderungsgesetz, BGBl. Nr. 63/1952, mit der Einschränkung auf die Verwendung eines Lastkraftwagens mit einem Eigengewicht von weniger als einer Tonne und einem Ladegewicht von höchstens 200 kg und mit der weiteren Einschränkung, daß diese Konzession nur in Verbindung mit der der Maria Theresia Ellinger zustehenden Berechtigung zum gewerbsmäßigen Anbieten persönlicher Dienste an nichtöffentlichen Orten, Robert Franz-Gasse 14 (Weißenthurngasse 14) (15. 7. 1952).

15. Bezirk:

Birnbaum Katharina geb. Platz, mit Kraftfahrzeugen betriebenes Platzfuhrwerksgewerbe (1 PKW mit 4 bis 6 Sitzplätzen einschließlich Fahrer, Lizenz Nr. 1790 und 587), Braunhirschengasse 52 (23. 9. 1952).

16. Bezirk:

Jirek Sebastian, Konzession gemäß § 2 der Min.-Vdg. vom 26. 4. 1935, BGBl. Nr. 148/35 mit den Berechtigungen lit. a) Ausgabe von Fahrkarten für Kraftwagenfahrten im Inland, lit. b) Veranstaltung von Gesellschaftsfahrten im Kraftwagen im Inland, Kirchstetterngasse 8 (12. 7. 1952). — Schreiber Anna, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert auf die Berechtigung nach § 16 GewO, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken ohne Rum ab 20 Uhr an Sitz- und Stehgäste ohne Gassenschank, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, Neulerchenfelder Straße Nr. 63 (25. 8. 1952). — Schwanzlberger Franz, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert auf die Berechtigung gemäß § 16 GewO, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken ohne Rum ab 20 Uhr an Sitz- und Stehgäste ohne Gassenschank, Herbststraße 45 (25. 8. 1952). — Schwarzer Maria, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert auf die Berechtigung nach § 16 GewO, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken ohne Rum ab 20 Uhr an Sitz- und Stehgäste ohne Gassenschank, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, Koppstraße 92 (25. 8. 1952).

17. Bezirk:

Schnaiter Anton, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert auf die Berechtigung nach § 16 GewO, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, Wichtelgasse 65 (28. 8. 1952).

18. Bezirk:

Garant-Hausverwaltungsgesellschaft m. b. H., Verwaltung von Gebäuden, Bastiengasse 81/7 (20. 9. 1952). — Koncki Herta geb. Kretschmer, Verwaltung von Gebäuden, Haizingergasse 19 (18. 9. 1952).

20. Bezirk:

Köppl Alfred, Kraftfahrzeugmechanikergewerbe, Rauscherstraße 27 (22. 9. 1952). — Lehner Ernst, Gas- und Wasserinstallateurgewerbe, Pöchlarnstraße 7 (2. 9. 1952).

21. Bezirk:

Florian Alois, Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen, beschränkt auf die Verwendung von drei Lastkraftwagen, Angerer Straße 1 (20. 9. 1952). — Kotlik Karl, Herstellung von zur öffentlichen Aufführung bestimmten Filmen (Laufbildern), beschränkt auf Kurzfilme, Mitterhofergasse 19 (9. 8. 1952).

23. Bezirk:

Karpf Jakob, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen, Unter-Laa 21 (18. 9. 1952).

26. Bezirk:

Koberger Johanna, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. f) Verabreichung von Milch in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, erweitert um die Berechtigung nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang unter gleichzeitiger Änderung der Betriebsform gemäß § 16 Abs. 2 GewO in „Gastwirtschaft". Weidlingbach, Windischhütte 29 (11. 9. 1952).

(M.Abt. 11 — XVIII/80/52)

Bescheid

Über Antrag des Österreichischen Buchklubs der Jugend wird das Heft Nr. 1 „Im Dienste des Gesetzes" der Serie „Cowboy-Erzählungen" gemäß § 10/1 des Bundesgesetzes vom 31. März 1950, BGBl. Nr. 97 in der Fassung des Bundesgesetzes vom 3. Juli 1952, BGBl. Nr. 158, von jeder Verbreitung an Personen unter 16 Jahren innerhalb des Gebietes der Stadt Wien ausgeschlossen und dessen Vertrieb durch Straßenverkauf oder Zeitungsverschleißer sowie das Ausstellen, Aushängen oder Anschlagen an Orten, wo es auch Personen unter 16 Jahren zugänglich ist, untersagt.

Ferner wird gemäß § 10/2 des zitierten Gesetzes dieselbe Verbreitungsbeschränkung für alle bis 30. September 1953 erscheinenden Nummern der Serie „Cowboy-Erzählungen" erlassen.

Wien, den 1. Oktober 1952.

*

(M.Abt. 11 — XVIII/87/52)

Bescheid

Über Antrag des Österreichischen Buchklubs der Jugend wird das Heft Nr. 1 „Rache für Buena Vista" des periodischen Druckwerkes „Texas Police" gemäß § 10/1 des Bundesgesetzes vom 31. März 1950, BGBl. Nr. 97, von jeder Verbreitung an Personen unter 16 Jahren innerhalb des Gebietes der Stadt Wien ausgeschlossen und dessen Vertrieb durch Straßenverkauf oder Zeitungsverschleißer sowie das Ausstellen, Aushängen oder Anschlagen an Orten, wo es auch Personen unter 16 Jahren zugänglich ist, untersagt.

Wien, den 7. Oktober 1952.

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien. — Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Adametz, Wien I, Neues Rathaus. — Redaktion: Wien I, Neues Rathaus, B 40 500, Kl. 838. — Verwaltung: Kl. 263. — Postsparkassenkonto 210.045. — Anzeigenannahme: Wien VIII, Lange Gasse 32, A 24 4 47 und B 40 0 61. — Bezugspreis für Wien mit Zustellung: ganzjährig 60 S, halbjährig 30 S. — Erscheint jeden Mittwoch und Samstag. — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts", Wien V, Rechte Wienzeile 97

Wiener Bilder



1. Der Chor Jung-Wien brachte Bürgermeister Jonas anläßlich seines Geburtstages ein Ständchen im Roten Salon. — 2. Ein nettes Sprechspiel brachten die Kinder der Volksschule Jedlesee dem Bürgermeister und den Festgästen, die zur Eröffnung dieser Schule erschienen waren. — 3. Ganz vertieft und ernst arbeiten die Kinder in den neuen Schulklassen. — 4. Die Lehrerin mit ihren Kindern beim Verlassen des neuen Schulgebäudes. — 5. Anschließend an die Schule befindet sich der langgestreckte, moderne Bau des Kindergartens Jedlesee. — 6. Wir erwarten unseren Bürgermeister.

(Sämtliche Aufnahmen: Bilderdienst-Pressestelle der Stadt Wien)